

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

104. Sitzung, Montag, 29. April 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

4	TA /F		ı	
1.	1/11	itteil	ma	ρn
1.	TATI		ulle	

- Antworten auf Anfragen Seite 7116
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 7117
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 7118

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Steuerbonus für dich (Kantonale Volksinitiative für eine direkte Steuererleichterung für die unteren und mittleren Einkommen)»

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2013 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung des Kan-

3. Änderung des kantonalen Steuergesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011 zur Einzelinitiative KR-Nr. 20/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

4. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. März 2013 4938...... Seite 7148

5. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Winterthur

Verschiedenes

- Einladung zum Apéro...... Seite 7165
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 7165

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 44/2013, Kantonale Beiträge an die UV-, IV-, MV-Versicherungsleistungen seit 2008 Cyrill von Planta (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 45/2013, Breitere Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter Jorge Serra (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 48/2013, Städte-Initiative: Welchen Stellenwert haben demokratische Entscheide?
 Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 49/2013, Persönlichkeitsschutz für alle statt für wenige Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 50/2013, Eigentumsverhältnisse an Forschungsgeldern Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- KR-Nr. 51/2013, Problematische Planung der SBB Cargo mit negativen Folgen auf die Raumplanung
 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- KR-Nr. 58/2013, Subventionen im Brandschutz Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- KR-Nr. 59/2013, «Schummel-Einwanderer» aus der EU Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 61/2013, Schummel-Einwanderer und Sozialhilfebezüger aus der EU – Für den Kanton Zürich kein Problem?
 Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. 77/2013, Vereinfachung im Quellensteuervollzug: Senkung und Differenzierung der Bezugsprovision Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 88/2013, Mängel bei der Schutzraumzuweisung in Gemeinden des Kantons Zürich
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 91/2013, Personelle Besetzung von Katastrophenstäben Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Spezialkommission 40/2013 und 41/2013:

Genehmigung der Änderung des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

Beschluss des Kantonsrates KR-Nr. 111/2013

Zuweisung an die Justizkommission:

 Stellenprozente sowie Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

Beschluss des Kantonsrates KR-Nr. 121/2013

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- GemeindegesetzVorlage 4974
- Einführung eines Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte bei EKZ und GVZ
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 339/2012 von René Gutknecht

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Bewilligung eines Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4976

- Verdoppelung des «Lärmfünflibers»
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 277/2008, Vorlage 4978
- Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zurich Noise Fund)
 Parlamentarische Initiative 304/2012 von Priska Seiler Graf
- Internalisierung externer Kosten Strassenverkehr
 Parlamentarische Initiative 340/2012 von Thomas Wirth

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Interessenbindung der Staats- und Jugendanwaltschaft
 Parlamentarische Initiative 361/2012 von Hans-Peter Amrein

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Differenzierte Lektionentafel an der Sekundarstufe
 Parlamentarische Initiative 13/2013 von Christoph Ziegler

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien
 Parlamentarische Initiative 30/2013 von Claudio Zanetti

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 103. Sitzung vom 22. April 2013, 8.15 Uhr

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Steuerbonus für dich (Kantonale Volksinitiative für eine direkte Steuererleichterung für die unteren und mittleren Einkommen)»

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2013 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 21. März 2013 **4961**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Der Regierungsrat beantragt, die Volksinitiative ungültig zu erklären. Die Geschäftsleitung stimmt diesem Antrag zu.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Referent der Geschäftsleitung: Am 22. Oktober 2012 wurde die Volksinitiative «Steuerbonus für dich» für eine direkte Steuererleichterung für die unteren und mittleren Einkommen bei der Direktion der Justiz und des Innern korrekt eingereicht. Als eine grosse Ausnahme ging dann die eingereichte Initiative nicht den allgemeingängigen Weg beim Regierungsrat, weil dieser die Initiative als ungültig betrachtete. Die Geschäftsleitung hatte sich sodann mit diesem Entscheid des Regierungsrates zu befassen. An mehreren Sitzungen befasste sich die Geschäftsleitung auch unter Einbezug einer Anhörung von Vertretern des Initiativkomitees sowie Regierungsrätin Ursula Gut mit den Inhalten. Da wir nachfolgend darlegen werden, warum auf die Ungültigkeit der Initiative geschlossen wird, ist auch vonseiten der Geschäftsleitung kein anderer Antrag zu beantragen. Wir haben sodann im Rat zu entscheiden, ob die Initiative als ungültig oder als gültig erklärt werden soll.

Die Voraussetzung zur Gültigkeit einer Initiative ist ja dann gegeben, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Zur Klärung dieser wesentlichen Bestandteile einer Initiative hat das kantonale Steueramt ein Rechtsgutachten bei Professor Doktor Felix Uhlmann an der Universität Zürich eingeholt. Auf dieses Gutachten stützen sich auch die nachfolgenden Ausführungen.

Gemäss der Initiative soll zunächst eine Umverteilungssteuer erhoben werden. Die Umverteilungssteuer knüpft an steuerliche Begriffe an, nämlich am Vermögen der natürlichen Personen sowie am Eigenkapital der juristischen Personen. Ähnliches gilt für die in der Initiative vorgesehene Steuererleichterung beziehungsweise die vorgesehenen

Steuerboni. Anspruch auf einen Steuerbonus haben natürliche Personen mit einem bestimmten versteuerten Einkommen. Zudem erfolgt die Steuereleichterung, die Gewährung des Steuerbonus über einen direkten Abzug von der Steuerrechnung und ist auf Steuerperioden übertragbar. Weiter ist aus dem Initiativtext zu schliessen, dass der Steuerbonus als einmaliger Vorgang konzipiert ist. Die Initiative sieht dann ausdrücklich vor: Die Umverteilungssteuer ist keine jährlich wiederkehrende Steuer. Zudem wird in der Begründung der Initiative festgehalten: Ebenso haben die Firmen keine dauernden Nachteile, da die Initiative keine wiederkehrende, sondern einmalige Besteuerung verlangt.

Wie erwähnt, darf eine gültige Volksinitiative nicht gegen das übergeordnete Bundesrecht verstossen. Versteht man die vorliegende Initiative, wie dargelegt, als temporäre Variation der Steuertarife im Bereich der kantonalen Einkommens-, Vermögens- und Kapitalsteuer, ist nicht weiter zu prüfen, inwiefern die vorgeschlagene Umverteilungssteuer mit dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuer der Kantone und Gemeinden übereinstimmt. Vielmehr fallen Umverteilungssteuer und Bonus einfach unter die direkten Steuern.

Sodann ergeben sich aus den im Übrigen vom kantonalen Verfassungsgeber abgeänderten Bestimmungen zu den kantonalen Steuern keine weitergehenden Anforderungen, als sie schon aus der Bundesverfassung hergeleitet werden können. Die Besteuerung muss die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit sowie den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einhalten. Das gilt auch auf Anwendung der kantonalen Steuern. Ausnahmen von der Besteuerung ohne sachlichen Grund oder eine Belastung einer kleineren Gruppe zulasten einer grösseren sind unzulässig. Der Grundsatz umfasst einerseits ein Privilegierungsverbot und anderseits ein Diskriminierungsverbot. Nach dem Grundsatz der Gleichmässigkeit müssen Personen, die sich in gleichen Verhältnissen befinden, in gleicher Weise steuerlich belastet werden. Dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit lässt sich für Personen mit gleicher Leistungsfähigkeit unmittelbar entnehmen, dass sie grundsätzlich gleich viele Steuern zu bezahlen haben.

Das Hauptproblem der vorliegenden Initiative liegt gemäss Einschätzung der Geschäftsleitung und des Regierungsrates darin, dass es mit

Blick auf die in der Initiative klar festgeschriebenen Beträge zu Brüchen und Sprüngen in der Steuererhebung kommt. Die Idee eines fixen Steuerbonus und einer abrupt einsetzenden erheblichen Umverteilungssteuer ist somit nicht verfassungskonform. Denn mit der Erhöhung des steuerbaren Einkommens von 100'000 auf 101'000 Franken würde sich die Steuer von 8812 Franken um 5195 beziehungsweise um knapp 60 Prozent auf 14'007 Franken erhöhen. Oder anders ausgedrückt: Einem Mehreinkommen von 1000 Franken stünde eine Mehrsteuer von 5195 Franken gegenüber. Für die steuerpflichtige Person mit dem steuerbaren Einkommen von 101'000 Franken wäre es offensichtlich günstiger gewesen, weniger zu verdienen.

Zudem erscheint die Zufälligkeit der Grenze mit Blick auf deren erhebliche Bedeutung auch willkürlich. Der Steuerpflichtige kann sein Einkommen nicht immer im gewünschten Masse beeinflussen. Teilweise hängt es von reinen Zufälligkeiten ab, ob das steuerbare Einkommen 100'000 Franken gerade überschreitet oder nicht. Eine gewisse Schematisierung ist im Steuerrecht zulässig, nicht jedoch eine derart holzschnittartige Zweiteilung der Steuerpflichtigen.

Gleiche Überlegungen wie für den Steuerbonus gelten auch für die Umverteilungssteuer. So setzt diese bei einem Vermögen von 3 Millionen Franken beziehungsweise bei einem Eigenkapital von 5 Millionen Franken ein. Nach dem Gesagten unterliegt das ganze Vermögen beziehungsweise Kapital der Umverteilungssteuer. Die Umverteilungssteuer soll mindestens 1 Prozent betragen. Gemäss Berechnungen des Statistischen Amtes müsste jedoch eine solche von rund 2,5 Prozent erhoben werden, damit die vorgesehenen Steuererleichterungen beziehungsweise Steuerboni geleistet werden könnten.

Die Geschäftsleitung hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht und sich auch mit der Möglichkeit beziehungsweise dem Thema der Teilungültigkeit auseinandergesetzt. Sie kommt aber zum Schluss, dass eine solche, auf das Ganze gesehen, nicht mehr möglich ist. Die Übertragbarkeit des Steuerbonus auf die kommenden Jahre etwa könnte wohl noch gestrichen werden, falls in dieser Hinsicht eine Verfassungswidrigkeit angenommen würde. Andere Korrekturen betreffen aber die Essenz der Initiative. Dies gilt namentlich für eine Korrektur und Glättung der verfassungswidrigen Sprünge der Initiative. Hier könnte der Kantonsrat nicht einfach streichen, sondern müsste eine eigentliche Ersatzregelung schaffen.

Abschliessendes Fazit: Die vorliegende Initiative beabsichtigt die Verteilung eines Steuerbonus und die Erhebung einer Umverteilungssteuer. Sie knüpft dabei an die steuerrechtlichen Kategorien der Einkommens-, Vermögens- und Kapitalsteuer an und variiert diese Tarife für eine Steuerperiode. Die Initiative wahrt den Grundsatz der Einheit der Materie. Die Initiative erweist sich aber in verschiedenen Einzelpunkten als verfassungswidrig. Steuerbonus und Umverteilungssteuer führen zu erheblichen Brüchen und Sprüngen in der Belastungskurve. Dies führt in den Grenzbereichen zu einer konfiskatorischen Besteuerung, schafft auch eine Rechtsungleichheit innerhalb von Personen mit fast gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Steuertarif und Belastungskurve verlaufen nicht mehr regelmässig. Die Initiative erscheint auch insofern verfassungswidrig, dass sie Genossenschaften gegenüber Kapitalgesellschaften privilegiert. Problematisch erscheint schliesslich die Übertragbarkeit des Steuerbonus auf Folgejahre; hier wird eine Rechtsungleichheit in der Zeit geschaffen.

Die verschiedenen Verfassungswidrigkeiten führen im Ergebnis dazu, dass die Initiative gesamthaft für ungültig zu erklären ist. Es bedarf mehr als einer simplen Streichung einzelner Teile, damit die Initiative noch ein sinnvolles Ganzes ergäbe. Die klar und bestimmt formulierten Begehren der Initiative verhindern auch, dass mittels Interpretation bei der Umsetzung eine verfassungskonforme Lösung getroffen werden könnte. Bei alledem wäre die Initiative auch mit einem grossen Umsetzungsaufwand verbunden. Dies träfe insbesondere dann zu, wenn der Steuerbonus auf kommende Steuerperioden zu übertragen wäre.

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen mit einer Gegenstimme, aufgrund der dargelegten Gründe die Initiative «Steuerbonus für dich» als ungültig zu erklären.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja einen sehr sperrigen Klotz mit dieser Initiative, sowohl von der Form als auch vom Inhalt her. Es wurde gesagt, es sei holzschnittartig. Wir haben in den letzten 20 Jahren ja gelernt, mit holzschnittartiger Politik umzugehen. Und wir wissen: Nur weil die Politik holzschnittartig ist und einem der Absender nicht passt, sollte man trotzdem genau hinschauen und nicht einfach darüber hinweggehen. Nun, diese Volksinitiative passt in kein juristisches Schema hinein, das ist ja auch das Interessante. Es wird gesagt, sie sei eine Steuer. Der Gutachter überlegt sich wirklich,

ob das eine Steuer ist, und kommt dann zum Schluss, es sei eine Steuer. Aber ich frage mich wirklich, ob das eine Steuer ist. Denn bei den Steuern knallt ja der Staat mit der Peitsche und verteilt dann das Geld, das er eingenommen hat, in Form von Zuckerbrot wieder dem Volk. Er baut entweder Schulen oder Gefängnisse oder zahlt die Parlamentarierlöhne mit diesem Geld. Aber irgendwie kommt das wieder dem Volk zugute, nur hat man keinen Anspruch, dass man, wenn man viel zahlt, auch viel erhält vom Staat. Hier mit dieser Bonussteuer spielt der Staat aber Robin Hood. Er nimmt das Geld von den Reichen und verteilt es direkt, nicht in Form von staatlichen Leistungen, sondern in Form von Geld wieder an die Leute. Das ist eben etwas ganz anderes als eine Steuer. Das ist eine reine Geldverteilungsmaschine, das macht man vielleicht in Frankreich, aber in der Schweiz ist das nicht sehr populär, respektive man hat das noch nie gemacht. Aber ich frage mich wirklich, ob man dann mit steuerrechtlichen Grundsätzen auf diese Initiative antworten kann.

Nun ist es so: Auch wenn der Staat Robin Hood spielt heutzutage, muss er sich natürlich an die Gesetze halten und an den Rechtsstaat. Er kann da nicht einfach mal sagen: «Peng, ich nehme das Geld von dir.» Die Schnittstellenproblematik ist ja offensichtlich, die müssen wir nicht wegdiskutieren. Aber das Wesen einer Schnittstellenproblematik ist ja, dass es nur die Schnittstellen betrifft und nicht das Ganze. Und man kann nicht von der Schnittstelle auf das Ganze schliessen. Der Gutachter sagt zum Beispiel bezüglich dieser Schnittstelle auch, es sei gar nicht klar: Muss man beim Vermögen über 3 Millionen dann auf den ganzen 3 Millionen diese Steuer zahlen oder nur auf den Teil über diesen 3 Millionen? Das sei aus dem Wortlaut nicht klar. Er bezieht sich dann auf die Initianten, die meinten, man müsse dann das ganze Geld versteuern, und zitiert einen Bundesgerichtsentscheid. Aber da sagt auch das Bundesgericht, man müsse den Initiativtext so auslegen, dass er vernünftig ist. Diesbezüglich ist die Initiative offensichtlich unvernünftig. Aber es ist eben wirklich nur eine Schnittstelle und nicht das Ganze.

Das Entscheidende ist aber: Diese Initiative ist eine allgemeine Anregung, kein ausformulierter Vorschlag. Bei der allgemeinen Anregung muss der Kantonsrat, wenn das angenommen würde, diese Initiative umsetzen. Hier ist das Gutachten erstaunlich schmalbrüstig. Das Gutachten sagt: Wir haben keinen Spielraum. Es zitiert keine Literatur, nichts. Es gibt wirklich nicht sehr viel Rechtsprechung zum Hand-

lungsspielraum des Gesetzgebers bei der allgemeinen Anregung, aber es gibt immerhin zwei Bundesgerichtsentscheide. Der eine ist halt italienisch und der andere ist französisch, vielleicht hat sie der Gutachter darum nicht gefunden, ich weiss es nicht. Da steht dann auch, das Bundesgericht sagt in einem Entscheid 115 Ia 148 fortfolgende, dass der Gesetzgeber da nicht eine völlige Freiheit habe, diese Initiative umzusetzen, aber er sei- «pas un simple agent de transmission entre les auteurs de l'initiative et le peuple» – nicht einfach ein Erfüllungsgehilfe, sondern er hat auch eine Freiheit, diese Initiative umzusetzen. Man müsse einfach dem Denken und dem Sinn der Initiative nachkommen. Das wird dann auch noch in einem späteren italienischen Entscheid bestätigt. Diesen Spielraum hätten wir durchaus, denn, gestützt auf Artikel 25 Absatz 4 der Kantonsverfassung, haben wir diese Initiative umzusetzen. Hier hätten wir also einen Spielraum, den wir auch ausnützen könnten.

Dann gibt es ja immer eine gewisse Zurückhaltung bei der Ungültigkeit von Volksinitiativen. Im Bund sind elf allgemeine Anregungen eingereicht worden, keine ist ungültig erklärt worden, obwohl sie teilweise grenzwertig waren. Das Bundesgericht hat ja immer ein sehr grosses Herz für die Volksinitiative gezeigt und entscheidet immer «in dubio pro populo». Wir selber, dieses Gremium, haben ja kürzlich vom Bundesgericht zwei Ohrfeigen kassiert. Sowohl diese Steuerinitiative der Grünliberalen, die wir ungültig erklärt haben, hat das Bundesgericht teilgültig erklärt, als auch eine Flughafen-Vorlage, die wir ungültig erklärt haben, hat das Bundesgericht wieder teilgültig erklärt. Beide sind dann in der Volksabstimmung gescheitert, aber das ist etwas anderes. Das Bundesgericht hat also ein grosses Herz und wir sind ja jetzt hier nicht ein juristisches Gremium, obwohl wir juristisch entscheiden müssten. Wir sind ein politisches Gremium. Wir sollten bei juristischen Beurteilungen ein bisschen Zurückhaltung üben. Und wenn Zweifel vorhanden sind – und diese sind offensichtlich vorhanden, weil wir ja einen Spielraum haben bei der Umsetzung dieser Initiative -, dann sollten wir für die Volksrechte votieren. Wir sollten auch keine Angst haben vor der Volksabstimmung. Ich kann Ihnen garantieren: Eher wird ein Wolf in die Stadtregierung gewählt (Anspielung auf die Wahl von Richard Wolff in den Zürcher Stadtrat), als dass das Volk des Kantons Zürich diese Initiative annehmen würde. Aus diesen Überlegungen stimmt unsere Fraktion von Grünen, AL und CSP gegen die Ungültigerklärung.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Sozialist François Hollande hätte an dieser Volksinitiative sicherlich grosse Freude. Der unbeliebte französische Präsident, der so ziemlich alles falsch macht, was man falsch machen kann, konnte mit seiner verfassungswidrigen Reichensteuer, die den Einkommensspitzensteuersatz auf 75 Prozent festsetzen wollte, zum Glück noch durch das Verfassungsgericht gestoppt werden. Ebenso wollen wir heute die vorliegende verfassungswidrige Volksinitiative «Steuerbonus für dich» durch einen Kantonsratsbeschluss ungültig erklären. Denn bei dieser marxistisch-sozialistischen Umverteilungsinitiative werden verschiedene Verfassungsgrundsätze, wie zum Beispiel die Eigentumsgarantie, die Rechtsgleichheit und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, verletzt. Der Name der Initiative ist ein Etikettenschwindel, weil es hier nicht korrekt ist, von Steuerbonus zu sprechen. Denn eine Steuer fliesst immer in die Staatskasse und der Staat entscheidet dann über die Verwendung der Steuern. Die vorliegende Initiative verlangt hingegen, dass der Staat als Handlanger für die marxistisch-sozialistische Umverteilung amtet. Man will es den Reichsten wegnehmen und den anderen verteilen. Das geht nicht, das ist Diebstahl. Der Staat hat nicht Robin Hood zu spielen. Interessanterweise ist da Markus Bischoff zum gleichen Schluss wie ich gekommen. Wir befinden uns im Kanton Zürich und nicht im Sherwood Forest.

Die Initianten haben ein Boni-Verständnis, über das wir nur den Kopf schütteln können. Boni haben mit Leistung zu tun. Einfach die hohle Hand machen zu wollen, hat nichts mit Leistung zu tun. Diese Umverteilung ist nicht rechtmässig, sondern verfassungswidrig, sodass die Initiative als ungültig zu erklären ist. Wenn es um die Frage der Gültigkeit von Volksinitiativen geht, kann man sich, wie unsere Erfahrung zeigt, leider nicht immer auf die Meinung der Regierung und ihrer Juristen abstützen. Im vorliegenden Fall wird die EDU-Fraktion jedoch, wie dargelegt, mit Überzeugung dem Antrag der Regierung und der Geschäftsleitung auf Ungültigkeit folgen und sieht auch keinen Raum für eine Teilungültigkeit.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, lieber Markus Bischoff, Holzschnittartiges muss eben auch gelernt sein. Und hier handelt es sich eben ganz klar nicht um eine holzschnittartige Initiative aus der falschen Ecke, sondern um eine Initiative, die gleich mehrfach der Verfassung widerspricht. Wer ein bisschen staatspolitische Verantwor-

tung in diesem Saal ernst nehmen will, der muss eben diese Initiative geradezu für ungültig erklären. Natürlich ist es mir auch klar, bei den Initianten handelt es sich um Leute aus dem linksextremen Spektrum, um Vertreter jenes Milieus, die zum Beispiel anlässlich der jährlich wiederkehrenden Ausschreitungen am 1. Mai nie müde werden, ihre eigene Klientel trotz klaren Verstössen gegen Grundrechte, wie zum Beispiel gegen die Eigentumsgarantie, mit Vehemenz zu verteidigen. Um das geht es aber nicht, das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass hier und heute eine Initiative vorliegt, die mehrfach gegen die Bundesverfassung verstösst und auch diesen Grundsatz der Eigentumsgarantie verletzt. Es gibt keinen Freiraum für Teilungültigkeit oder Gültigkeit, wir müssen diese Initiative für ungültig erklären. Tun Sie es ebenso wie die SVP. Ich danke Ihnen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): «Wir sind aber aus politischen Gründen der Auffassung, dass über Initiativen, für die in mühsamer Kleinarbeit Unterschriften gesammelt wurden und welche im Rahmen der Vorprüfung als nicht offensichtlich ungültig erklärt wurden, dass über solche Initiativen die Bevölkerung abstimmen soll. Wir leben in einer direkten Demokratie, bei uns soll das Volk das letzte Wort haben.» Ende Zitat. Kennen Sie diese Worte, Jürg Trachsel? Sie haben sie am 11. Januar 2010 in diesem Saal anlässlich der Debatte über die Ungültigkeit einer Initiative geäussert. Damals war die SVP, die selbst ernannte Hüterin der direkten Demokratie, im Gegensatz zu heute klar gegen die Ungültigkeit. Sie haben sich sogar dazu verstiegen, die Demokratie über den Rechtsstaat zu stellen. Diese Inkonsequenz ärgert mich. Sie sind für das Recht der Bevölkerung auf Abstimmung über eine Initiative, wenn sie vom richtigen, das heisst vom rechten Volk kommt. Ihrer Meinung nach sammeln nur die Rechten und Konservativen Unterschriften in mühevoller Kleinarbeit. Kommt eine Initiative vom linken Rand der Gesellschaft, scheinen Sie keine Skrupel zu haben, die Initiative für ungültig zu erklären.

Wir von der SP lehnen solche Doppelmoral entschieden ab. Obwohl wir Sympathie für das Anliegen der Initiative haben, sind wir der Meinung, dass sie nicht der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden sollte, da sie so, wie formuliert, nicht umgesetzt werden kann. Die Initiative ist gut gemeint, aber schlecht gemacht. Sie ist zwar als allgemeine Anregung deklariert, die Forderung wird aber im Anschluss so genau beschrieben, dass eine verfassungskonforme Umset-

zung nicht mehr dem Willen der Stimmberechtigten entsprechen würde. Wir nehmen das Volk sehr ernst. Gerade darum sind wir dagegen, Initiativen zur Abstimmung vorzulegen, die nicht wie formuliert umgesetzt werden können. Alles andere bedeutet eine Veräppelung des Stimmvolkes. Darum werden für die Ungültigkeit stimmen, obwohl die Initiative von der linken PdA (*Partei der Arbeit*) kommt.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Da hat jemand wohl zu viele Robin-Hood-Filme geschaut. Es gibt in der Tat ja kaum einen Stoff, der so beliebt ist, und es gibt Dutzende von Umsetzungen. Was dort vielleicht noch spannend und lustig daherkommt – take it from the rich and give it to the poor – ist hier im Zürcher Steuersystem schlicht unsinnig. Und es träfe auch ziemlich unerwartet, wenn diese Initiative eintreffen würde, wie ein Angriff von Robin Hoods Leuten aus dem Hinterhalt. Eine derart konfiskatorische Steuer hat in unserem Steuerwesen zum Glück keinen Platz. Über die Brüche und die daraus resultierende Ungültigkeit wurde ausgiebig diskutiert und wir schliessen uns der Haltung der Regierung und der Geschäftsleitung an. In der Tat hätten wir eigentlich viel mehr Freude, ein solches Anliegen, ein so unsinniges Anliegen politisch, also über eine Volksinitiative, zu beerdigen. Und wir hätten auch gar keine Angst vor einem Abstimmungskampf und schon gar keine Angst vor einem Resultat. Wir wissen ja auch, wie schwierig es ist. Unterschriften zu sammeln. Und wir wissen auch, wie unglücklich es für diejenigen ist, die Unterschriften sammeln, wenn nachher mit einer Ungültigkeitserklärung operiert und das Anliegen zurückgedrängt wird. Hier scheinen uns die Fakten aber zu klar, eine Umsetzung, ein Gegenvorschlag, beides ist unmöglich, die Details sind zu klar ausformuliert. Man kann nicht an der Initiative etwas ändern, ohne sie im Kern umzuschreiben. Wir lehnen deshalb die Gültigkeit ab und stimmen für die Ungültigkeitserklärung dieser Initiative.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin ein wenig erstaunt, wie oft Sie jetzt politische Argumente austauschen und Positionen beziehen, das ist hier nicht die Frage. Wenn das die Frage wäre, dann wäre das bei einer allfälligen Volksabstimmung das Thema. Wir haben hier zu beurteilen, und zwar aus formaler Sicht: Ist diese Initiative rechtsgültig oder nicht? Kann sie zur Abstimmung gebracht werden oder nicht? Es interessiert mich ein bisschen wenig, was Sie auf der linken und Sie

auf der rechten Seite inhaltlich finden, woher das kommt und was die Inhalte sind, ob das Robin Hood ist und so. Das ist nicht das Thema. Aber man muss sagen, die Rechtssicherheit ist in dieser Initiative nach dem Gutachten nicht gegeben. Sie widerspricht übergeordnetem Recht. Und wenn das so ist, dann kann man die Initiative nicht unterschreiben. Sie ist auch nicht eine allgemeine Formulierung, wie die Initianten im Nachhinein gern sagen würden, sondern es ist eben eine weitgehend ausformulierte Formulierung, die so nicht umgesetzt werden kann. Jetzt kann man sagen, man hat ja als politisches Gremium nicht die rechtliche Seite zu beurteilen. Das ist nicht so, Markus Bischoff. Es ist so, dass wir hier eine Legislative sind, die eben auch die Gesetzgebung beurteilt. Und in diesem Sinne haben wir in diesem Fall die Politik zurückzustellen und die Rechtsfrage in den Vordergrund zu stellen.

Für die EVP ist klar, dass diese Initiative inhaltlich zu viel Willkür geben würde, das Steuersystem und die Gleichmässigkeit der Regierung infrage stellt, und das ist so übergeordnetem Recht und unserem Recht nicht angepasst und nicht durchsetzbar. In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion die Ungültigkeitserklärung der Initiative unterstützen und wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die Regierung hat die Initiative «Steuerbonus für dich», gestützt auf ein Gutachten und unseres Erachtens auch mit guten Gründen, als verfassungswidrig angesehen und als ungültig erklärt. Ich erspare es Ihnen und natürlich auch mir selber, darauf nochmals im Einzelnen zurückzukommen, das haben meine Vorredner schon getan. Die CVP trägt diesen Entscheid der Regierung mit. Abgesehen davon hätten wir die Initiative aber auch aus inhaltlichen Gründen abgelehnt. Die von den Initianten angestrebte Umverteilung wird bereits durch unser System vorgenommen. Eine weitere Umverteilung würde zu übergrossen Belastungen auf der einen Seite führen und diese sind durch mögliche – nur mögliche – Entlastungen auf der anderen Seite der Einkommensschere nicht gerechtfertigt. Zudem hat die Initiative Systemwidrigkeiten und würde krasse Ungerechtigkeiten verursachen. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Stimmbürger letztes Jahr klar den Weg gewiesen hat, was unser Steuersystem angeht, und lehnen auch aus diesem Grund die Initiative ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Das Votum der Vertreterin der Sozialdemokraten hat mich also doch auf den Plan gerufen. Genossin Barbara Bussmann (Heiterkeit), dass Sie und Ihre Partei die Demokratie ernst nehmen, glaube ich Ihnen dann, wenn Sie sich mit der gleichen Verve, die Sie hier soeben an den Tag gelegt haben, für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative einsetzen. Dann glaube ich Ihnen das. Was Sie jetzt gemacht haben, ist einfach ein bisschen theoretisches Gerede, aber den Tatbeweis, dass Sie die Demokratie ernst nehmen, haben Sie nicht erbracht. Übrigens, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir manchmal die Demokratie zur heiligen Kuh machen und den Rechtsstaat verspotten, dann müssen Sie sich jetzt den genau umgekehrten Schluss auch gefallen lassen: dass Sie normalerweise die Demokratie verspotten und jetzt nur heute, weil es Ihnen nützt, die Demokratie über alles stellen wollen. Aber die Frage «Demokratie über Rechtsstaat?» stellt sich eigentlich gar nicht. Selbstverständlich wollen wir einen Rechtsstaat und der beruht auf demokratischem Willen. Es wurde gesagt, dass wir hier eigentlich ausnahmsweise als Parlament, also eigentlich als politisches Gremium rechtsanwendend tätig sein müssen. Also wir machen etwas, was normalerweise ein Gericht macht. Aber weil dieser Entscheid, den wir heute fällen müssen, so wichtig ist und in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift, überträgt ihn die Verfassung dem Parlament, nicht einem Gericht, sondern dem Parlament. Doch gleichwohl haben wir nach Formalien zu entscheiden. Und jetzt in diesem Falle müssen wir diese Initiative für ungültig erklären, nicht weil wir gegen die Demokratie sind, sondern weil wir für die Demokratie sind. Und warum müssen wir das tun? Es geht in einer Demokratie nicht darum, dass wir einfach abstimmen und dann am Sonntagabend sagen: Ich habe gewonnen und du hast verloren. Es geht darum, dass wir Entscheide fällen. Und der Stimmbürger hat ein verfassungsmässiges Recht auf einen klaren Entscheid. Er will wissen: Was gilt nun? Und selber entscheiden kann er nur, wenn die ihm gestellte Frage mit einem Ja und einem Nein klar zu beantworten ist, wenn er also seinen Willen klar zum Ausdruck bringen kann. Und das kann er in diesem Fall eben nicht. Ein Teil dieser Initiative ist allgemeine Anregung, ein Teil ist ausformulierter Text. Das ist problematisch. Und wenn wir feststellen, dass das der Fall ist, dann müssen wir sie für ungültig erklären, zum Schutz der Demokratie. Den Initianten steht es selbstverständlich frei, nochmals über die Bücher zu gehen und mit einem besseren Vorschlag zu

kommen. Aber heute bleibt uns eigentlich gar nichts anderes übrig, als diese Initiative für ungültig zu erklären, so schwer mir das auch fällt, so schwer mir das auch fällt (*Heiterkeit*). Ich habe noch nie eine Initiative hier drin für ungültig erklärt, ich finde das sehr schade. Aber hier ist die Sachlage klar, deshalb müssen wir es tun.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Formell ist es ja eigentlich eindeutig und klar, das haben wir jetzt von den meisten Sprechern gehört. Verfassungsmässig passt diese Initiative nicht in unser System. Die Demokratie ist ein sehr hohes Gut und die Verfahren müssen eingehalten werden. Darum wird uns hier nichts anderes übrig bleiben, als diese Initiative für ungültig zu erklären. Es ist aber trotzdem ein bisschen schwierig, weil diese Initiative materiell sehr viel für sich hat. Wenn nämlich verlangt wird, dass ein Steuerbonus für die mittleren und unteren Einkommen gegeben, erteilt wird, dann müsste man bedenken, dass in den letzten 20 Jahren die Reichen reicher geworden sind und der Mittelstand nicht mehr Kaufkraft hat als vor 20 Jahren. Wenn man diesem Sachverhalt Rechnung tragen möchte, dann müsste man sich eben auch überlegen, ob es richtig ist, dass die Banken in den letzten sieben Jahren ihre Verluste vortragen konnten und keine Steuern bezahlt und trotzdem Millionen-Boni verteilt haben. Dann würden wir hier vielleicht nicht so ruhig sitzen und denken: Das ist ja nur ein formelles Problem. Ich denke, die Leute draussen haben eine ganz andere Wahrnehmung, wie die Probleme sind und was die Probleme wären und was die Politik zu tun hätte, um eine gerechtere Verteilung, um eine ausgeglichenere Einkommensverteilung sicherstellen zu können. Daher werde ich diese Initiative heute auch für ungültig erklären, aber das Materielle, der Kern, das Problem, das ist überhaupt nicht gelöst mit dieser Ungültigerklärung.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Es ist immer schwierig, wenn eine Volksinitiative aus formalen Gründen für ungültig erklärt werden soll, dann aber über weite Strecken inhaltlich-materiell diskutiert wird. Denn das ist heute – Peter Reinhard hat das zu Recht gesagt – aus unserer Optik wirklich nicht das Thema. Es geht nicht um den Ausdruck einer inhaltlichen Missbilligung dieser Initiative, es geht nicht um klassenkämpferische Parolen hier drinnen, sondern es geht wirklich um die formal-rechtlichen Mängel dieser Initiative. Die wurden hier drin jetzt vielfach schon aufgezeigt, es wurde uns insbeson-

dere in der Geschäftsleitung deutlich aufgezeigt. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, es ist nicht so, dass man da locker vom Hocker diese Initiative, weil sie einem inhaltlich nicht passt, bachab schicken möchte, sondern wir haben in der Geschäftsleitung Hearings durchgeführt und Rechenbeispiele angeschaut. Und das Hauptproblem der Initiative liegt in den massiven Brüchen und Sprüngen der Steuerbelastung, verursacht durch diesen Steuerbonus auf der einen und der Umverteilungssteuer auf der anderen Seite. Ich bringe hier ein Beispiel, das die Direktion in der Geschäftsleitung gemacht hat: Der Steuerbonus hätte zur Folge, dass mit einer Erhöhung des steuerbaren Einkommens von 100'000 Franken auf 101'000 Franken sich die Einkommenssteuer von 8812 Franken um 5195 Franken auf 14'007 Franken, also knapp 60 Prozent erhöhen würde. Einem Mehreinkommen von 1000 Franken stünde eine Mehrsteuer von 5195 Franken gegenüber. Mit einem derartigen Sprung würde der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eklatant verletzt. Gleichzeitig erscheint eine Mehrsteuer von über 5000 Franken für ein Mehreinkommen von 1000 Franken auch konfiskatorisch unter jeder Kanone und wäre schlichtweg eine Verletzung der Eigentumsgarantie. Und beim Vermögen sieht's eben nicht besser aus. Beim steuerbaren Vermögen von 2,999 Millionen, das sich auf 3 Millionen Franken erhöht, hätte das bei einer Umverteilungssteuer von 2,5 Prozent eine Erhöhung der Vermögenssteuer von 11'000 Franken auf über 86'000 Franken zur Folge, was 660 Prozent entsprechen würde. Einem Mehrvermögen von 1000 Franken stünde also eine Mehrsteuer von 75'000 Franken gegenüber, auch hier werden die Grundsätze der Leistungsfähigkeit und der Eigentumsgarantie krass verletzt. Das ist das Problem dieser Initiative und das ist nicht das Problem der vorberatenden Geschäftsleitung und auch nicht dasjenige des Kantonsrates heute, sondern dasjenige der Initiantinnen und Initianten. Deshalb wird die FDP der Ungültigkeit zustimmen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Kollege Claudio Zanetti hat sich heute wieder mal um Kopf und Kragen geredet. Er wirft immer sehr gerne der anderen Seite, der gegenüberliegenden Seite, Inkonsequenz vor. Aber Herr Zanetti, kehren Sie doch zuerst einmal im eigenen Laden. Wir haben klargemacht, wir bewerten es jedes Mal, unabhängig davon, ob uns das Anliegen besonders sympathisch oder unsympathisch ist. Ob es eher aus unserer oder Ihrer Ecke kommt, wir versuchen, das

rechtlich zu beurteilen. Genau das tun Sie nicht, sondern Sie werfen uns vor, ja, es gebe auch Initiativen, die Sie für gültig erklärt hätten und wir nicht. Das ist hier nicht der Punkt, die Frage ist: Ist diese Initiative gültig? Können wir sie zur Abstimmung bringen? Und da muss man eben auch sagen im Sinne der Demokratie, Markus Bischoff: Wir wollen hier nicht, dass bei einer allgemeinen Anregung plötzlich das Parlament einen zu grossen Spielraum für sich einnimmt. Sonst heisst es das nächste Mal bei einer Initiative von uns: «Ja gut, allgemeine Anregung, da kann man auch das Gegenteil dessen machen, was in der Initiative eigentlich steht.» Das wollen wir nicht. Die allgemeine Anregung setzt einen Rahmen, an diesen müssen wir uns halten. Und im Rahmen dieser allgemeinen Anregung schaffen wir es eben nicht, einen gültigen Gesetzestext hinzukriegen. Aber Kollege Claudio Zanetti, bitte versuchen Sie in Zukunft, ein bisschen mehr Selbstreflexion an den Tag zu legen und sich ein bisschen stärker auch zu überlegen, ob Sie selber konsequent sind, und nicht immer versuchen, nur die Gegenseite zu kritisieren in diesem Punkt.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Raphael Golta, dein Vorgänger im Amt (Ruedi Lais) hat sich jetzt gefreut über deine breiten Schultern, hinter denen er sich jetzt soeben verstecken konnte (Heiterkeit). Wenn du kommst und behauptest, ihr würdet Vorstösse und Vorlagen sachlich betrachten, ohne Rücksicht auf den Absender, dann schau doch mal nach hinten. Es war dein Kollege, der hier im Saal bei der Parlamentarischen Initiative (230/2012) über den Flughafen, über den Staatsvertrag, ja, man teile das Anliegen eigentlich schon, aber man schaue natürlich auch auf den Absender und der sei degoutant; «degoutant» hat er gesagt hier in diesem Parlament, dafür hätte er eigentlich einen Verweis verdient. Und du bist wirklich der Letzte, der andere dazu aufrufen muss, Selbstreflexion zu betreiben. Du solltest vielleicht mal zuhören, was deine Genossen da so von sich geben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Ungültigerklärung einer Initiative erfordert die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Wir ermitteln nun die Anwesenden. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste. Es sind 160 Mitglieder anwesend. Das Zweidrittelmehr beträgt somit 107.

Ι.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 4961 gemäss Antrag des Regierungsrates und der Geschäftsleitung zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 107 Stimmen erreicht, die Volksinitiative «Steuerbonus für dich» ist ungültig erklärt.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Änderung des kantonalen Steuergesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011 zur Einzelinitiative KR-Nr. 20/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Januar 2013 **4836a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139b Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte haben wir zuerst über Zustimmung oder Ablehnung der Initiative zu bestimmen. Wenn der Kantonsrat die Initiative ablehnt, kann er einen ausformulierten Gegenvorschlag beschliessen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig, die Einzelinitiative abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit beantragt, auch den Gegenvorschlag für eine Standesinitiative abzulehnen. Die am 29. März 2010 mit 71 Stimmen vorläufig unterstützte Einzelinitiative verlangt eine Regelung im Zürcher Steuergesetz, dass Bussen, die juristischen Personen auferlegt werden, nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand zählen dürfen. Alles, was handelsrechtlich abzugsfähig ist, gilt heute als steuerrechtlich begründeter Auf-

wand. Dazu gehören auch Bussen. Kein geschäftsmässig begründeter Aufwand sind aber Steuerbussen und Bestechungsgelder.

Sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission anerkennen zwar, dass es durchaus bedenkenswerte Gründe gibt, Bussen mit strafrechtlichem Charakter vom geschäftsmässig begründeten Aufwand eines Unternehmens auszuklammern. Ein vom kantonalen Steueramt eingeholtes Rechtsgutachten kommt allerdings zum Schluss, dass eine entsprechende Gesetzesänderung im Bundesrecht geregelt werden müsste. Dabei müsste klar definiert werden, welche Sanktionen als nicht abzugsfähige Bussen gelten sollten und wie mit Bussen aus dem Ausland zu verfahren wäre.

Die Kommissionsmehrheit lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Viele kleine und grosse Unternehmen sind international tätig und in den unterschiedlichsten Bereichen mit komplexen Rechtsordnungen konfrontiert. Es besteht letztlich immer das Risiko, dass ein Unternehmen auch einmal gebüsst wird. Eine hohe Busse kann ein Unternehmen existenziell gefährden. Eine Busse reduziert zweifelsohne den tatsächlichen Gewinn einer juristischen Person und damit ihre Leistungsfähigkeit. Es ist daher aus steuerrechtlicher Sicht nachvollziehbar, dass nur der effektiv realisierte Gewinn versteuert werden muss.

Die Kommissionsminderheit spricht sich mit dem Gegenvorschlag für eine Standesinitiative dafür aus, dass auf Bundesebene geregelt wird, dass Zahlungen von Bussen aller Art im In- und Ausland nicht mehr zum geschäftsmässig begründeten Aufwand einer juristischen Person zugerechnet werden können. Für die Kommissionsminderheit ist die Abzugsfähigkeit von Bussen aus ethisch-moralischer Sicht abzulehnen. Sie stört sich auch daran, dass abzugsfähige Geldbussen, beispielsweise wegen unzulässiger Submissionsabsprachen, die Steuerschuld eines Unternehmens mindern und dadurch die öffentliche Hand indirekt einen Teil der Busse bezahlt.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen einstimmig, die Einzelinitiative abzulehnen, die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, auch den Gegenvorschlag für eine Standesinitiative abzulehnen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die Initiative verlangt, wie der Kommissionspräsident es gesagt hat, dass Bussen aller Art nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gerechnet werden und damit

letztlich nicht dazu beitragen sollen, dass die Steuerschuld geringer wird. Diese Frage kann nicht im kantonalen Steuergesetz geregelt werden, weil das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sie regelt. Und selbst wenn das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes diese Frage nicht regeln sollte, so wäre das Bundesrechts doch der richtige Ort, um die Frage zu regeln. Wir haben es also einmal mehr mit einer zwar interessanten Frage zu tun, aber der Kantonsrat ist einfach das falsche Forum, um darüber zu beschliessen.

In der Sache selber und damit auch zum Minderheitsantrag möchte ich doch drei Punkte sagen: Erstens ist es nicht ein Widerspruch und es ist auch nicht ungerecht, dass Bussen als geschäftsmässig begründeter Aufwand anerkannt werden. Es wäre im Gegenteil ungerecht, wenn es anders wäre. In einem Rechtsstaat ist es nämlich so, dass in einem bestimmten Verfahren nach bestimmten Regeln ein Sachverhalt abgeklärt wird, und hernach wird gegebenenfalls eine Busse verhängt. Wenn der Verurteilte dann die Busse bezahlt, dann hat er das Unrecht gesühnt. Wird diese Busse nun in einem anderen Zusammenhang, zum Beispiel bei der Frage, wie viel Steuern er bezahlen muss, wieder hervorgekramt, dann würden wir rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechen, indem jemand für ein und dasselbe Unrecht zweimal bestraft wird. Das widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Zweitens ist es auch nicht so, dass mit der Abzugsfähigkeit der Bussen die Allgemeinheit die Bussen bezahlen würde. Denn nüchtern und wirtschaftlich betrachtet, ist es ja so: Würde die Busse bei den Steuern nicht zum Aufwand gezählt, würden die Unternehmen für einen Gewinn besteuert, den sie gar nicht erzielt haben, denn mit der Busse wird ja der Gewinn abgeschöpft. Man kann die Busse schon vom Aufwand ausnehmen, aber dann muss auch den betreffenden rechtswidrig erzielten Gewinn aus dem Reingewinn ausnehmen. Mit anderen Worten: Wenn Bussen nicht als Aufwand angerechnet werden, bereichert sich der Staat ungerechtfertigt am betreffenden Unternehmen.

Und der dritte Punkt, man muss es aussprechen, der Kommissionspräsident hat es gesagt: Ja, es gehört zum gewöhnlichen Lebens- und Geschäftsrisiko, dass man gebüsst wird. In einer zunehmend durchregulierten Gesellschaft und Wirtschaft liegt einer Busse nicht per se ein moralisches Unrecht zugrunde. Sie ist halt einfach eine gelbe Karte, aber das Spiel geht weiter, die Spieler bleiben auf dem Spielfeld. Wenn Unternehmen im Dickicht der Regulierungen Gewinn erzielen

sollen, dann darf man ihnen nachher nicht einen grösseren Strick als eine Busse daraus drehen, dass sie einmal eine Regulierung missachtet haben. Eine Busse ist also ein Aufwand im Zusammenhang mit Geschäftsrisiken. Wir wollen, dass Unternehmen Geschäftsrisiken eingehen, weil sie dadurch Gewinne erzielen wollen. Wir wollen, dass Unternehmen Gewinne erzielen, weil sie dadurch ihre Eigentümer und Arbeitnehmer entschädigen können. Und das wollen wir, weil es dem Allgemeinwohl der Gesellschaft dient.

Darum lehnt die SVP-Fraktion aus diesen Gründen sowohl die Einzelinitiative als auch den Minderheitsantrag der WAK ab. Vielen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wie gesagt, wir hatten eine angeregte Diskussion in der WAK bezüglich dieses Tatbestands, dass eigentlich Bussen, Steuerbussen zwar nicht abzugsfähig sind, alle anderen Bussen aber schon. Es ist fragwürdig. Ich zum Beispiel kann ja meine Autobusse auch nicht bei den Steuern abziehen, aber ein Unternehmen, eine juristische Person kann das. Also demzufolge haben wir auch hier eine Ungleichbehandlung. Es ist einfach nicht einsehbar, wieso dieses risikoreiche Verhalten begünstigt oder unterstützt oder dafür sogar falsche Anreize geschafft werden sollen. Wenn dann das Risiko, der Schadensfall quasi eintritt und man diese Busse noch vom Gewinn abziehen kann, dann wird im Prinzip das Ziel der Sanktion verfehlt oder abgeschwächt. Und was auch gesagt wurde, dass wenn man dann die Busse von den Steuern abziehen kann, die Allgemeinheit diese Busse nicht mitbezahlt, das ist für mich nicht ganz einsehbar, Hans-Ueli Vogt. Es ist doch so: Wenn mein Steuerbetrag oder meine Abgabe schlussendlich um das reduziert wird, dann trägt doch die Allgemeinheit diese Busse mit. Das ist doch eine Verfehlung des Busscharakters oder des Ziels der Busse. Da haben wir schon gesehen, im Kanton kann man da nichts machen. Aber im Steuerharmonisierungsgesetz oder im Steuer-Bundesrecht müsste dieser Missstand behoben werden. Das kann nicht sein, darum haben wir uns entschlossen, diese Standesinitiative einzureichen. Vielen Dank.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Es herrscht ja Einigkeit über die Bundesrechtswidrigkeit dieser Einzelinitiative, daraus resultiert die einmütige Ablehnung, der wir uns natürlich seitens der FDP anschliessen.

Die inhaltlichen Argumente treffen allerdings ausnahmslos auch auf den Minderheitsantrag zu, den die FDP ebenfalls ablehnt.

Es ist diese Diskussion keine einfache Diskussion. Vordergründig geht es um ein steuerrechtliches Thema, das zudem auch recht komplex ist für die Laien unter uns. Es geht aber eigentlich, bei Lichte betrachtet, doch eher um eine moralische Frage, die mit dieser Einzelinitiative und eben auch dem Minderheitsantrag angezogen wird. Nun, die Moral, das möchte ich hier klar statuieren, ist in der Marktwirtschaft – gerade in der Marktwirtschaft – eine durchaus wichtige Frage. Die Marktwirtschaft bezieht daraus ihre Legitimation. Sie funktioniert nur gut, wenn die Moral einigermassen intakt ist, weil auch nur aus einem fairen Wettbewerb ein gutes Resultat resultieren kann, was die Allokation der Mittel angeht. Die Durchsetzung der gleichen Regeln für alle ist Aufgabe des Rechtsstaates und diesen halten wir gerne hoch. Nehmen Sie das Beispiel der Korruption. Korruption ist einer der Hauptgründe, weshalb in gewissen Weltgegenden die volkswirtschaftliche Entwicklung nicht vom Fleck kommt und sich der Wohlstand nicht entwickeln kann. Wenn eben Aufträge an diejenigen vergeben werden, die am besten schmieren, anstatt an die besten Leistungserbringer, dann kommt das Resultat nicht gut heraus. Deshalb sind Sanktionen auch durchaus berechtigt im Falle von Regelverstössen. Und Sanktionen gegen Unternehmen sind dann regelmässig Bussen, weil Sie ein Unternehmen halt nicht ins Gefängnis stecken können. Bussen – und das ist damit aber auch gesagt – sanktionieren auch den moralischen Aspekt eines Fehlverhaltens und sind keine blosse Gewinnabschöpfung. Bussen haben auch - Hans-Ueli Vogt hat das gesagt - Sühnecharakter und mit der Bezahlung der Busse ist auch das Unrecht moralisch gesühnt. Daraus resultiert die erste Fehlüberlegung der Einzelinitiative und auch des Minderheitsantrags, nämlich dass die Moral in der Geschäftswelt nur wiederhergestellt werden könne, wenn zusätzlich zur Sanktionsnorm und zur Ausfällung einer Busse auch noch die Steuerkeule geschwungen werde.

Die zweite Fehlvorstellung oder Fehlaussage möchte ich auch noch korrigieren, nämlich diejenige, dass wegen der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Bussen die öffentliche Hand sozusagen einen Teil der Busse mitbezahle. Rein rechnerisch mag das zutreffen, aber es ist in der Substanz, mit Verlaub gesagt, eine absurde Argumentation. Die Bussenzahlung fällt nämlich zusätzlich zu einer allfälligen Einzie-

hung unrechtmässig erzielten Gewinnes in die Staatskasse und eine steuermildernde Wirkung der Bussenzahlung um vielleicht 25 Prozent, was einem durchschnittlichen Gewinnsteuersatz entspricht, muss natürlich bei der Höhe der Bussenberechnung in die Kalkulation miteinbezogen werden. Insgesamt kann man aber sicher nicht sagen, dass die Allgemeinheit zu kurz kommen würde. Dass die Bussen in dieser Gesamtschau auch dimensioniert werden, zeigt sich zum Beispiel beim Wettbewerbsrecht, das auch bemüht wird in der Begründung zur Einzelinitiative. Da gibt es viele Beispiele, wo die Wettbewerbsbehörden wirklich drakonisch hohe Strafen verhängen für Fehlverhalten, die wirtschaftlich gesehen und auch bezüglich realisierbaren Gewinns nur einen ganz, ganz kleinen Bruchteil dieser Bussenhöhe ausmachen. Ein Beispiel aus der Presse aktuellen Datums: Im letzten Sommer 2012 wurde gegen einen deutschen Autobauer von der schweizerischen Wettbewerbskommission eine Busse in der Höhe von 150 Millionen Franken verhängt für eine Vertriebsvertragsklausel, die kartellrechtswidrig sei. Und diese Klausel war oder ist kaum in Kraft in diesen Verträgen und hatte überhaupt noch keine Zeit, eine schädliche Wirkung zu entfalten. Wenn Sie also diese fehlende Wirkung mit den 150 Millionen in Relation setzen, dann sehen Sie, dass durchaus auch eine moralische Sanktionskomponente hier vorhanden ist.

Zuletzt noch der Hinweis, was auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, auf die Problematik der internationalen Verhältnisse. Global tätige Unternehmen, gerade auch KMU, sind mit einer Vielzahl von Moralvorstellungen auf der ganzen Welt und mit komplexen Regelungswerken konfrontiert, wenn sie global Geschäfte machen wollen, worauf wir stolz sind, woran wir Freude haben in der FDP, wenn das den Unternehmen gelingt, dann riskieren sie eben auch, dass sie da oder dort einmal in ein Verbot hineinlaufen und die Konsequenzen zu tragen haben. Häufig haben sie faktisch gar keine Möglichkeit, sich zu wehren, weil das ihre Möglichkeiten übersteigt. Sie müssen einfach bezahlen. In einer solchen Situation einem Unternehmen noch einen fiktiven Gewinn aufzurechnen und diesen noch steuerlich abzuschöpfen, das halte ich für nicht besonders sinnvoll. Es gefährdet auch gute Unternehmungen. Es gefährdet auch Arbeitsplätze und es verbessert die Moral auf der Welt und auch in der Schweiz ganz bestimmt nicht. Nochmals zum Schluss die Feststellung, dass Moral auch im Wirtschaftsleben wichtig ist, und sie soll durch geeignete Sanktionssysteme auch durchgesetzt werden. Im Steuerrecht aber eine zweite Moralinstanz zu etablieren, ist sachlich falsch und gefährlich. Aus diesem Grund lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Steuerbussen von Unternehmen gelten nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand, der steuerabzugsfähig ist. So legt es Paragraf 65 litera a des kantonalen Steuergesetzes fest. Von allen übrigen Bussen ist nicht die Rede. Die Einzelinitiative von Fritz Thomas Klein will diesen Umstand korrigieren. Und Hans-Ueli Vogt hätte den Handlungsbedarf, Paragraf 65 litera a zu korrigieren, wäre seine Rede von vorhin dann richtig gewesen. Um die Forderungen der Einzelinitiative zu beurteilen, haben wir uns auf drei Ebenen Gedanken zu machen.

Erstens die ordnungspolitischen Überlegungen: Sollen alle Steuerzahler und -zahlerinnen die Kostenfolgen von Gesetzesverletzungen von Unternehmen mittragen oder sollen fairerweise die Verursacherinnen, nämlich die Unternehmen, diesen Aufwand vollständig selber finanzieren? Wir sind hier klar für das Verursacherprinzip. Wer eine Busse zu bezahlen hat, soll diese nicht auch noch von den Steuern abziehen können.

Zweitens ethisch-moralische Überlegungen: Sind Gesetzesverletzungen und deren Folgen, die Bussen, ganz normaler Geschäftsalltag und generieren normale Unkosten, wie die Bürgerlichen soeben erläutert haben? So eine Marktwirtschaft wollen wir nicht. Früher waren auch Bestechungsgelder normale steuerlich abzugsfähige Unkosten. Diese wurden, weil stossend, geändert. Warum soll der gleiche Schritt nicht auch bei allen Bussen möglich werden? Wir sind für diesen mutigen Schritt.

Drittens Überlegungen zur rechtlichen Situation: Erst nach Bearbeitung dieser Grundsätze stellt sich die Frage, wie erreicht werden kann, dass Bussen nicht mehr als Geschäftsaufwand betrachtet werden können, und wie deren Steuerabzugsfähigkeit abgeschafft werden könnte.

Der Regierungsrat nimmt zur Einzelinitiative von Fritz Thomas Klein nun aber ablehnend Stellung und führt besonders die juristischen Hürden wortreich ins Feld. Zwar räumt er ein, es gebe durchwegs bedenkenswerte Gründe, Bussen mit strafrechtlichem Charakter vom geschäftsmässig begründeten Aufwand eines Unternehmens auszuschliessen. Gleichzeitig versteckt er sich hinter dem Argument, dass eine solche Regelung im Rahmen des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) gefunden werden müsse. Die Regierung drückt sich so vor der urpolitischen Verantwortung, für eine stossende Gesetzeslücke eine Lösung zu finden. Wäre der Wille für die korrekte Lösung da, würde er erstens konsequenterweise dem Gegenvorschlag zustimmen und zweitens via Finanzdirektorenkonferenz das Thema «Nichtabzugsfähigkeit von Bussen» auf die Agenda setzen. Irritierend ist die sehr grosse Sorge des Steuergesetzgebungs-Konsulenten, dass, wenn man eine kantonale Gesetzeslösung fände, wir eine andere Situation hätten als die anderen Kantone. Mit Verlaub, hier einen Standortnachteil einzubringen, ist völlig fehl am Platz. Der Kanton Zürich ist Wirtschaftsmotor genug und müsste im Gegenteil selbstbewusst und mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist Ausdruck einer korrekten Steuerpolitik der ruhigen Hand, ist imagebildend und im Interesse aller, besonders der Wirtschaft.

Schliesslich ist auch das Kleinreden des Problems seitens der Steuerverwaltung befremdlich. Gegen dieses Kleinreden ein Beispiel, das einige Tage nach der Erstbehandlung in der WAK publik wurde. Die Wettbewerbskommission hat im Kanton Aargau 17 dort tätigen Baufirmen eine Geldbusse in der Höhe von 4 Millionen Franken auferlegt, da diese während fünf Jahren unzulässige Submissionsabsprachen über Preise und die Aufteilung von Märkten vornahmen. Gesetzesübertretungen dieser Art machen bestimmt nicht an Zürcher Grenzen halt. Aktuell wären diese 4 Millionen Schweizer Franken Busse als Geschäftsaufwand der betroffenen Firma steuerreduzierend. Dieser Mechanismus ist ein Skandal. Mit unserem jetzigen Steuerabzugssystem werden solche und ähnliche Gesetzesverstösse belohnt. Das ist eine Pervertierung unseres Rechtsverständnisses.

Wir bitten Sie, der festgestellten Gesetzeslücke einen Riegel zu schieben. Stimmen Sie deshalb dem Gegenvorschlag zu. Wo ein Wille ist, gibt es auch einen juristischen Weg.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Es ist stossend, dass juristische Personen die Bussen, die sie für strafrechtlich relevante Verfehlungen erhalten, vom Gewinn abziehen können und sie damit indirekt durch die übrigen Steuerzahler mitfinanzieren lassen. Keine Frage, insofern ist das Anliegen berechtigt. Nicht nachvollziehen kann ich

die Aussage, dass es legitim sei, dass die Unternehmen das Risiko von Bussen in Kauf nehmen sollten, um ihre Gewinne zu steigern. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass Unternehmen das Risiko eingehen sollten, Investitionen zu tätigen, aber sicher nicht, um Regeln zu verletzen, weder im Strassen- noch im Kartellgesetz und schon gar nicht im Umweltrecht.

Dennoch, das Anliegen wird auf der falschen Ebene angepackt. Wir haben es gehört, der Bund definiert, was unter dem Begriff «geschäftsmässig begründeter Aufwand» zu verstehen ist. Die Initiative steht somit im Widerspruch zum Bundessteuer- und zum Steuerharmonisierungsgesetz. Eine Regelung, die das Anliegen der Initiative erfüllt, müsste auf Bundesebene in den beiden erwähnten Gesetzeswerken gefunden werden. Die Einreichung einer Standesinitiative halten wir ebenfalls für wenig sinnvoll. Fast alle Parteien hier in diesem Saal haben genügend nationale Parlamentarier, die das in einem administrativ einfacheren Verfahren tun könnten. Kurze Rede, kurzer Sinn: Die GLP wird weder die Einzelinitiative noch den Gegenvorschlag unterstützen. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die WAK hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob Bussen als geschäftsmässig begründeter Aufwand angesehen werden können. Dabei hat sich die Mehrheit der Kommission auf den Standpunkt gestellt, dass alle Aufwendungen, die sachlich kausal mit dem Unternehmenszweck und der geschäftlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, als geschäftsmässig begründeter Aufwand zu qualifizieren sind. Und dazu gehören eben auch Aufwendungen, die auf sitten- oder rechtswidrige Geschäfte zurückgehen. Das von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten zeigt klar auf, dass der Fall der Parkbussen des Verwaltungsratspräsidenten eben nicht abzugsfähig ist. Von den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen sind Aufwendungen abzugrenzen, die die juristische Person nicht in ihrem Interesse, sondern in demjenigen ihrer Anteilsinhaber tätigt. Damit darf die Frage, ob die Einzelinitiative von Fritz Thomas Klein angenommen werden soll oder nicht, nicht aus rein moralischer Sicht angesehen werden. Sie darf auch nicht rein unter dem Aspekt der Gerechtigkeit angesehen werden. Die ordnungspolitische Frage tritt vor der wirtschaftspolitischen in den Hintergrund. Und dazu muss eben Folgendes gesagt werden. Es käme einer Doppelbestrafung gleich, wenn die Unternehmung Aufwendungen nicht in Abzug bringen könnte, selbst wenn sie auf sitten- oder rechtswidrige Geschäfte zurückgehen. Und, technisch gesagt, kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass der sitten- oder rechtswidrige Aspekt bei derartigen Geschäften mit der Busse abgegolten ist. Die doppelte Bestrafung könnte die Unternehmung oder Arbeitsplätze gefährden. Aus diesem Grunde lehnt die CVP die Einzelinitiative von Fritz Thomas Klein und den Gegenvorschlag in Form einer Standesinitiative ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ethisch wäre es vielleicht richtiger, die Bussen dem Gewinn zu belasten und nicht dem Geschäftsaufwand. Diese ethische Frage müsste vertieft untersucht werden. Kollege Hans-Ueli Vogt hat uns indessen plausibel erklärt, wie schwierig das heutige regulierte Geschäftsumfeld ist und dass eine Firma in guten Treuen eine gelbe Karte einfangen kann. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion auch den Minderheitsantrag nicht, zumal wir nicht allzu viel von Standesinitiativen halten.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Idee der Einzelinitiative scheint auf den ersten Blick sehr sympathisch und ethisch bewegen sich die Absichten des Initianten durchaus auch auf unserer Linie. Es mag denn auch als stossend ankommen, wenn man Strafen für Gesetzeswidrigkeiten steuerlich abziehen kann. Doch soweit nur der erste gefühlsmässige Eindruck. Wir müssen aber auch beachten, was bei der Festlegung des heute gültigen Steuerrechts festgehalten wurde. Einfach ausgedrückt: Dort haben wir bestimmt, was abgezogen werden kann, und in der Regel nicht, was wir nicht abziehen dürfen. In der Initiative heisst es auch, dass nur juristische Personen eine Busse nicht abziehen dürfen. Man könnte es jetzt ja umlegen und sagen: Dürfen dann plötzlich natürliche Personen ihre Bussen abziehen? Grundsätzlich ist auch festzuhalten und dies wurde im Antrag des Regierungsrates ausführlich dargelegt: Die mit einer Einzelinitiative anvisierte Steuergesetzesänderung wäre mit den übergeordneten Steuergesetzen des Bundes nicht vereinbar. Es wurde auch schon gesagt: Wie sollte denn zum Beispiel mit Bussen umgegangen werden, die einer Unternehmung infolge Verletzung ausländischen Rechts oder aufgrund von einem Gericht verhängter Konventionalstrafen auferlegt werden? Sollen sie abgezogen werden oder nicht? Dazu kommt: Das Ziel der Festlegung des steuerbaren Einkommens beziehungsweise des Gewinns ist immer eine Ermittlung der wirtschaftlichen Leis-

tungsfähigkeit. Wir denken, mit dieser Initiative wird dieser Grundsatz verletzt.

Die BDP ist nach Abwägung der gesamten Bandbreite dieser Initiative und des heute gültigen Rechts darum der Meinung, dass das jetzt geltende Recht in diesem Bereich keiner Änderung bedarf. Wir lehnen Einzelinitiative sowie Gegenvorschlag ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU unterstützt das ethischmoralische Grundanliegen der Einzelinitiative absolut, ist aber auch zum Schluss gekommen, dass das Thema nach Bern gehört, weil der Kanton in dieser Frage keine Regelungskompetenz hat. Damit stellt sich nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Die EDU ist zwar nicht bekannt dafür, sich mit den Linken ins selbe Boot zu setzen, gewichtet aber in dieser Sache die gesellschaftspolitische Bedeutung so stark, dass sie Hand für die Einreichung einer Standesinitiative bietet. Wir wissen, dass Standesinitiativen erfahrungsgemäss wenig Erfolg haben. Trotzdem, die EDU will ein Zeichen setzen und damit sagen: Es besteht ein moralischer Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Ehrlich währt am längsten, auch im Ausland. Dort muss man sich halt einfach den dort herrschenden Spielregeln anpassen. Eine korrekte Ordnungspolitik zahlt sich auf lange Sicht für alle aus. Die EDU sagt deshalb: Einzelinitiative Nein, Standesinitiative Ja. Machen Sie es auch so. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ja, es haut mich vom Sitz, wenn ich höre, was heute in dieser Debatte gesagt wurde. Es geht bei dieser Einzelinitiative um die Frage, ob Bussen im In- und Ausland zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gezählt werden sollen oder nicht. Sie, meine Damen und Herren von den Bürgerlichen, halten das für richtig und begründen dies damit, dass diese Gelder von den Bussen ohnehin in die Staatskasse flössen. Das ist einfach Unsinn. Die Busse der UBS AG beispielsweise aus der Manipulation des Libor-Zinssatzes ist gerade nicht in die Staatskasse geflossen. Hingegen haben wir hier im Kanton Zürich wegen dieser Busse sogar Steuerausfälle. Finden Sie das richtig? Wenn ich heute von Herrn Professor Hans-Ueli Vogt höre, dass Bussen aus einer Straftat zum Geschäftsrisiko gehören, dann kann ich einfach nicht mehr ruhig sitzen. Ja, Sie rufen sogar öffentlich dazu auf, sich nicht an das Gesetz zu halten.

Das gehöre halt einfach dazu. Die heute geltende Regelung, wonach Bussen zum geschäftsmässig begründeten Aufwand zählen, ist ein Freipass für jedes Unternehmen, sich nicht an die rechtlichen Vorgaben zu halten. Es kann doch nicht sein, dass Gesetzesverstösse vom Steuerrecht noch belohnt werden. Eine solche Belohnung ist schlicht willkürlich und lässt sich mit sachlichen Gründen nicht rechtfertigen. Bei dieser Frage geht es eben um Rechtsstaat und nicht um Moral. Herr Professor Vogt, ich habe bei Ihnen in der Vorlesung gelernt, dass in der Schweiz die Rechtsgleichheit gilt. Wenn ich eine Busse bekomme, dann kann ich die auch nicht vom steuerbaren Einkommen abziehen. Um die Rechtsgleichheit sicherzustellen, müssten Sie konsequenterweise einen Vorstoss zur Abzugsfähigkeit von Bussen bei Privatpersonen einreichen. Herr Professor Vogt, ich finde es eigentlich schade, dass Sie heute in diesem Saal etwas anderes erzählen als den Studentinnen und den Studenten an der Universität. Ich rate Ihnen deshalb: Bleiben Sie konsequent, setzen Sie sich auch hier für den Rechtsstaat ein und stimmen Sie dem Minderheitsantrag von Thomas Marthaler zu. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Von bürgerlicher oder sonst ablehnender Seite zum Ansinnen dieser Einzelinitiative wird sehr stark der Punkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ins Zentrum gestellt. Ich wage hier allerdings die Frage an Sie, insbesondere an die bürgerlichen Fraktionen, ob Ihnen eine oder zwei Hände noch reichen, wenn Sie Revue passieren lassen, in wie vielen Fällen Sie selbst mit Ihrem Abstimmungsverhalten hier drin gegen das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstossen haben; ich meine jetzt insbesondere bei den natürlichen Personen. Prinzipien sind immer so eine Sache, sie eignen sich besonders gut, dann herbeigezogen zu werden, wenn sie dem eigenen Anliegen grad passen.

Ein weiteres Argument ist die Frage der angeblichen Doppelbestrafung. Wenn das tatsächlich so schlimm wäre mit dieser Doppelbestrafung, dann wäre es ja nachgerade unerträglich, dass auch Steuerbussen heute nicht vom geschäftsmässig begründeten Aufwand geschlagen werden können. Dann müsste man das ja abschaffen. Es gibt sicher rechtliche Fragen hierzu und wir können bestimmt nicht hier auf kantonaler Ebene das Problem einer Lösung zuführen. Es ist deshalb richtig, das Thema auf Bundesebene zu tragen und dort im Rahmen des Bundesrechtes zu schauen, dass wir eine Verbesserung der aktuel-

len Situation erhalten. So wie sie heute ist, ist sie wahrscheinlich für viele, auch wenn sie heute ablehnen, nicht unbedingt gut. Mir fehlt ein wenig die Differenzierungsbereitschaft zwischen dem üblichen Geschäftsrisiko einerseits, von dem Sie annehmen, dass es Unternehmen eben zur Gewinnerzielung eingehen müssen, und von ganz offenkundigem schweren Fehlverhalten andererseits; Davide Loss hat auf die 1,4-Milliarden-Busse der UBS hingewiesen, es gibt x solche Fälle. Das kann aus meiner Sicht nicht als übliches Geschäftsrisiko verstanden werden und dieser Fälle sind da mehrere: Es sind wettbewerbsrechtliche und kartellrechtliche und so weiter und so fort, Bussen, die heute abzugsfähig sind, es aber in guten Treuen im Ernst nicht sein können. Das Steuerrecht ist auch immer ein Ort gesellschaftlicher Wertung und des Ausdrucks gesellschaftlicher Wertschätzung und dieser Aspekt geht beim heutigen Zustand etwas vergessen und differenziert mindestens dort nicht, wo es das müsste, damit nicht herauskommt, dass das Steuerrecht Unrecht schafft. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit der Einzelinitiative wird verlangt, dass im kantonalen Steuergesetz festgehalten werde, dass in- oder ausländische Bussen, die juristischen Personen auferlegt werden, nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gerechnet werden dürfen. Die Stellungnahme des Regierungsrates stützt sich auf ein ausführliches Rechtsgutachten, das Frau Professorin Madeleine Simonek. Professorin für Steuerrecht an der Universität Zürich, in Auftrag gegeben wurde. Die Frage, ob Bussen, zum Beispiel Kartellbussen, die juristischen Personen auferlegt werden, zum steuerlich absetzbaren Aufwand dieser juristischen Person gehören, ist ausschliesslich auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu beurteilen. Es geht mit anderen Worten um eine Frage, die aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes beziehungsweise durch Auslegung des Steuerharmonisierungsrechts des Bundes zu beantworten ist. Der kantonale Gesetzgeber hat hier keinen freien Spielraum, er ist an die Lösung gemäss dem Steuerharmonisierungsrecht des Bundes gebunden. Nach den geltenden Rechtsgrundlagen, so das Rechtsgutachten von Professorin Simonek, gehören Bussen, die juristischen Personen auferlegt werden, zum geschäftsmässig begründeten und gewinnsteuerlich absetzbaren Aufwand dieser juristi-

schen Personen. Vom handelsrechtlich korrekten Gewinn kann gewinnsteuerlich nur – und nur dann – abgewichen werden, wenn sich aus dem Steuerrecht, vorliegend dem StHG und dem DBG eine Korrekturvorschrift ergibt. Eine solche Korrekturvorschrift kann dem StHG und dem DBG nicht entnommen werden. In der Steuerrechts-Literatur wird vereinzelt – es handelt sich um Professor Locher (Professor Peter Locher, Universität Bern) - der Hinweis auf den sogenannten Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung die Auffassung vertreten, dass der Abzug zu einer einem Unternehmen beziehungsweise einer juristischen Person auferlegten Busse zu verweigern sei, um so eine faktische Strafmilderung zu vermeiden. Frau Professorin Simonek kommt jedoch mit einlässlicher Begründung zum Schluss, dass es mit dem Legalitätsprinzip nicht vereinbar sei, einen Abzug, der sich aus dem Steuergesetz oder aufgrund von dessen Auslegung ergibt, gestützt auf den erwähnten Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung, zu verweigern.

Aus den dargelegten Gründen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Einzelinitiative abzulehnen und damit dem Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu folgen.

Eine Minderheit der Kommission stellt den Antrag, beim Bund eines Standesinitiative in Form der allgemeinen Anregung einzureichen. Mit der Standesinitiative soll der Bund eingeladen werden, eine Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass Zahlungen von Bussen aller Art im In- und Ausland nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand einer juristischen Person zugerechnet werden. Es ist zwar richtig, dass wenn eine gesetzliche Regelung geschaffen werden sollte, wonach eine einer juristischen Person auferlegte Busse steuerlich nicht zu deren abzugsfähigem Aufwand gehöre, eine solche Regelung im Rahmen des DGB und des StHG gefunden werden müsste. Es wäre jedoch, wie auch der Vorlage des Regierungsrates entnommen werden kann, ausserordentlich schwierig, vorliegend eine überzeugende Regelung zu finden. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, den Minderheitsantrag ebenfalls abzulehnen und damit auch hier der Mehrheit der WAK zu folgen. Besten Dank.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer I der Vorlage 4836a zuzustimmen und somit die Einzelinitiative 20/2010 abzulehnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die erwähnte Voraussetzung, damit wir überhaupt über einen Gegenvorschlag sprechen können, erfüllt. Jetzt kommen wir zum Minderheitsantrag.

Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Stefan Feldmann, Lilith Claudia Hübscher, Maria Rohweder (in Vertretung von Heidi Bucher):

- I. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat und an Fritz Thomas Klein, Zürich.
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Beschluss des Kantonsrates über das Einreichen einer Standesinitiative

(vom	•											.)	١
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	---

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. September 2011 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 21. Januar 2013,

beschliesst:

I. Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird eingeladen, eine Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass Zahlungen von Bussen aller Art im In- und im Ausland nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand einer juristischen Person zugerechnet werden können.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Thomas Marthaler mit 102: 56 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. März 2013 **4938**

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen einstimmig, der vorliegenden Vorlage zuzustimmen. Die Änderung des Steuergesetzes ist erforderlich, um zwei Vorgaben des Bundesrechts auf kantonaler Ebene umzusetzen. Zum einen geht es um das Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsolds, das seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz wurde ein jährlicher Freibetrag bei der direkten Bundessteuer von 5000 Franken eingeführt. Der Bund gibt vor, dass nur Entschädigungen für Kernaufgaben der Feuerwehr steuerbefreit sind. Dies sind Übungen, Einsätze, Pikettdienste und Kurse. Nicht dazu zählen Funktionszulagen, Entschädigungen für administrative Arbeiten oder Aufgaben, welche die Feuerwehr freiwillig wahrnimmt. Diese Vorgaben müssen die Kantone bis spätestens 2015 auch für die Staats- und Gemeindesteuern übernehmen. Frei sind sie nur bei der Festlegung der Maximalhöhe des steuerfreien Betrags. Im Kanton Zürich gilt heute ein Steuerfreibetrag von 5000 Franken im Rahmen der besonderen Berufsauslagen. Darüber hinaus können noch 20 Prozent für Entschädigungen für Nebeneinkünfte abgezogen werden. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates, den Betrag des steuerfreien Solds auf 8000 Franken und damit um 3000 Franken höher anzusetzen als den Freibetrag bei der direkten Bundessteuer. Damit können Feuerwehrleute, die eine wichtige Aufgabe für die Allgemeinheit erfüllen, steuerlich entlastet werden.

Der zweite Teil der Vorlage beinhaltet einen weiteren Nachvollzug des Bundesrechts, das bereits seit 2010 in Kraft ist. Dabei geht es um die landesweit neu einheitlich geregelte Steuerbefreiung von national konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen für Tätigkeiten, die unter die Konzessionen fallen. Im Kanton Zürich waren diese Unternehmen mit Ausnahme der Grundstückgewinnsteuer schon immer steuerbefreit. Die Flughafen Zürich AG fällt nicht unter die Steuerbefreiung, weil die Gesetzesänderung auf Bundesebene, die sogenannte Bahnreform II betrifft. Die Grundstückgewinnsteuer wird künftig nicht nur für die SBB, sondern für alle vom Bund konzessionierten Transportunternehmen ebenfalls entfallen, soweit die Liegenschaften für den konzessionierten Bereich nötig waren. Die Verkehrsbetriebe der Zürcher Gemeinden sind von der Änderung nicht betroffen, weil der Kanton diese schon früher umfassend von der Steuerpflicht befreit hat.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sie hat gemäss Ziffer IV der Weisung keine spürbaren finanziellen Auswirkungen. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Der Kanton Zürich ist verpflichtet, sein Steuergesetz in zwei Punkten den neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes anzupassen. Der eine Punkt betrifft die Regeln der Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes. Der Feuerwehrdienst im Milizsystem hat sich vor allem in den ländlichen Gegenden des Kantons seit Jahrzehnten bewährt. (Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es finden im Moment zahlreiche Untergespräche in Zimmerlautstärke statt. Ich bitte Sie nun wirklich um mehr Ruhe.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Danke, Herr Kantonsratspräsident. Als langjähriger Offizier einer regionalen Feuerwehr war ich schon zu meiner Aktivzeit mit der Problematik der Rekrutierung neuer, junger und motivierter Kräfte konfrontiert. Es war, ist und bleibt schwierig, Männer und Frauen, die in den meisten Fällen voll im Be-

rufsleben stehen, für diesen für die Gemeinschaft äusserst wichtigen Dienst zu gewinnen. Mit dem Entscheid, den Freibetrag für die Staats- und Gemeindesteuern von 5000 Franken auf 8000 Franken anzuheben, würde es die Aufgabe des freiwilligen Feuerwehrmannes oder der Feuerwehrfrau etwas lukrativer machen. Die Wertschätzung ihrer wichtigen, in Einzelfällen sogar lebensrettenden Arbeit wird durch diese Steuergesetzänderung erhöht. Auch wenn die neue Regelung nur noch die Entschädigung aus den Kernaufgaben der Feuerwehr steuerlich entlastet, würden die allermeisten Feuerwehrleute davon profitieren. Es ist zu hoffen, dass mit den neuen Voraussetzungen die Probleme bei der Rekrutierung neuer Kräfte für die Feuerwehrkorps etwas entschärft werden. Denn wer sich freiwillig für die Allgemeinheit engagiert, soll nicht noch mit höheren Steuern bestraft werden.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat im Steuergesetz einen weiteren Nachvollzug von Bundesrecht, welches seit 2010 bereits direkt angewendet wird. Es betrifft dies die landesweit neu einheitlich geregelte Steuerbefreiung von national konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen für Tätigkeiten, die unter die Konzession fallen. Die SVP-Fraktion unterstützt vorliegenden Antrag zur Änderung des Steuergesetzes.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen, die Vorlage war in der WAK unbestritten. Einstimmig wurde diese Vorlage angenommen. Den Argumenten der Kollegen der SVP ist diesmal uneingeschränkt zuzustimmen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Der Inhalt der Vorlage wurde umfassend präsentiert vom Präsidenten der Kommission, dem gibt es nichts hinzuzufügen. Wir unterstützen es explizit, dass der Kanton Zürich hier über den vom Bund vorgegebenen Mindestbetrag hinausgeht. Es handelt sich um eine wichtige Leistung, die die Feuerwehr zugunsten der Gesellschaft erbringt. Lassen Sie mich aber auch sagen, dass ich persönlich auch dafür wäre – es ist mir hingegen klar, dass das mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht vereinbar ist –, andere gemeinnützige Leistungen entsprechend von der Steuer zu befreien. Denn tatsächlich wird das Gemeinwesen sehr entlastet dadurch, dass

verschiedene Personen sich hier zugunsten der Öffentlichkeit einsetzen. Aber in diesem Sinne stimmen wir der Gesetzesanpassung zu.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetzesänderung soll Folgendes bewirken: erstens die Einkommensbefreiung des Feuerwehrsolds bis 8000 Franken. Bis 2015 müssen die Kantone ihre Gesetze bezüglich der Einkommenssteuerbefreiung von Feuerwehrsold an die geänderten Regeln auf Bundesebene anpassen. Sie sind im Steuerharmonisierungsgesetz, im Gesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuergesetz festgehalten und uns mit sehr kleinem Gestaltungsspielraum vorgegeben. Der Kanton Zürich kann autonom entscheiden, wie viel vom Sold der Milizfeuerwehr einkommenssteuerbefreit sein soll. Vom Bund vorgegeben ist nur der Mindestbetrag von 5000 Franken pro Jahr. Der Regierungsrat schlägt vor, diesen Freibetrag auf 8000 Franken per anno festzulegen. Er kommt damit den Feuerwehrleuten entgegen, die in Bezug auf die Kernaufgaben der Feuerwehr besonders hohes Engagement zeigen. Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Lösung. Sie ist massvoll und ohne grosse Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und bedeutet ein verdientes Dankeschön für die Feuerwehrleute, die einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft in unserem Kanton leisten.

Zweitens die Steuerbefreiung der öffentlich-rechtlich organisierten Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe oder der konzessionierten, ganzjährig im Kerngeschäft aktiven Verkehrs- und Infrastrukturunternehmungen; was für ein Titel! Der Bund will, dass für die von ihm konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmungen in allen Kantonen die gleichen Rahmenbedingungen gelten sollen. Die Anpassung hat im Kanton Zürich zur Folge, dass die genannten Betriebe nicht nur von der Kapital- und Gewinnsteuer, sondern auch von der Grundstückgewinnsteuer befreit sein werden. Definiert werden soll im kantonalen Recht auch, welche Regeln bei Handänderungen gelten sollen. Die Gesetzesanpassung ist von übergeordnetem Recht vorgegeben und sinnvoll ausgestaltet. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Ich habe jetzt auch eine schöne Rede vorbereitet, aber es wurde bereits gesagt, um was es geht, und ich verzichte deshalb darauf, die Punkte nochmals aufzu-

führen. Nur so viel: Die vorliegende Gesetzesvorlage hat keine spürbaren finanziellen Auswirkungen. Beide Geschäfte sind einerseits durch zwingendes Bundesrecht vorgegeben und andererseits unstrittig. Einzig die Festlegung der Höhe des Abzugs beim Feuerwehrsold liegt in der Verantwortung der Kantone. Hier geht Zürich mit 8000 Franken weiter als der Bund mit 5000 Franken, was zur Unterstützung des Milizsystems der freiwilligen Feuerwehren gerechtfertigt ist, also auch von unserer Seite her Anerkennung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren. Die GLP wird die Änderungen annehmen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich kann mich kurz fassen und werde das auch tun. Diese Vorlage hat in der Kommission nicht zu grossen Diskussionen geführt und sollte es auch heute nicht tun. Die Vorlage schafft im Bereich «Abzüge für Feuerwehr» endlich Klarheit und Einheitlichkeit. Ins Gewicht fallende Steuerausfälle sind nicht zu erwarten. Wir befürworten deshalb diese Vorlage und ersuchen Sie, dasselbe zu tun.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Im Antrag des Regierungsrates wird die Steuerbefreiung in der Sache ausführlich sowie nachvollziehbar begründet und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Ausführungen. Auch haben wir nur geringfügige Steuerausfälle zu erwarten, da die 8000 Franken beim Feuerwehrsold kaum ins Gewicht fallen und von der Änderung betroffene Unternehmen bereits bisher von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit waren. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU stimmt dieser Vorlage zu und findet es gerechtfertigt, dass der Betrag des steuerfreien Solds bei Staats- und Gemeindesteuern um 3000 Franken auf 8000 Franken erhöht wird. Gemäss den Slogan einiger unserer Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, wonach sich Leistung lohnen soll, soll eben auch Leistung, die im Interesse von Staat und Gesellschaft erbracht wird, anerkennend und nicht knauserig honoriert werden. Es bedeutet nämlich für die betroffenen Familien einiges an Entbehrung, wenn der Mann, die Frau, der Vater, die Mutter in ihrer Freizeit für den Ernstfall üben oder zwecks Fortbildung zu Hause fehlen. «Danke» hat man

7153

gesagt, als das Geld noch nicht erfunden war. Der Kanton Zürich hat für solche Zwecke Geld, seien wir grosszügig. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Steuergesetz vom 8. Juni 1997
§§ 24, 61, 218 und 225

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2012 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 7. März 2013 **4953**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4953 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, der Stadt Winterthur zulasten des Lotteriefonds einen Beitrag von 1 Million Franken zugunsten ausgewählter Teilaktivitäten innerhalb des Anlasses «Stadtrechts-Jubiläum 2014» auszurichten. 2014 kann Winterthur das 750-jährige Bestehen des Stadtrechts feiern, das ihr am 22. Juni 1264 von Rudolf von Habsburg verliehen wurde. Aus diesem Anlass plant die Stadt ein breitgefächertes Jubiläumsprogramm über einen längeren Zeitraum. Das Gesamtkonzept

umfasst zurzeit 18 unterschiedliche Vorhaben, gewisse Veränderungen sind noch möglich. Winterthur will in seinem Jubiläumsjahr die Vielseitigkeit seiner Stadt zeigen. Zu den grundsätzlichen Zielen gehören neben einer Standortbestimmung die Förderung des historischen Bewusstseins sowie die Auseinandersetzung mit der Zukunft. Die Aktivitäten sollen über das Jubiläumsjahr und Winterthur hinaus wirken. Dazu sind während des Jahres zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen geplant. Die Palette reicht von offiziellen beziehungsweise behördlichen Anlässen über einen politischen Rundweg durch Winterthur und einen Wasserspielplatz bis zu einem Fotowettbewerb und den sieben, in der Weisung detailliert aufgeführten Vorhaben.

Im Jahre 2011 hat der Stadtrat dem Regierungsrat das damalige Konzept unterbreitet und um eine Absichtserklärung ersucht, dass der Kanton das Stadtrechts-Jubiläum mit einem Beitrag von 1 Million Franken unterstützen werde. Im Rahmen einer Vorprüfung hat der Regierungsrat sieben Vorhaben – das kann man in der Weisung nachlesen – ausgewählt und sich bereit erklärt, dem Kantonsrat eine entsprechende Unterstützung zu beantragen. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds darf nur für die sieben Teilprojekte verwendet werden, wobei die Stadt Winterthur frei ist, wie sie den Beitrag zugunsten der einzelnen Vorhaben einsetzt. Zu den sieben Teilprojekten gehören auch zwei Inszenierungen des Regisseurs und Filmemachers Adrian Marthaler. Vom Lotteriefonds unterstützt werden weiter auch die geplante Geisterbahn durch die Geschichte von Winterthur sowie verschiedene Projekte zum Thema der Nachhaltigkeit. Zu den sieben erwähnten kommt ein achtes Vorhaben, das nicht Teil der Vorlage 4953 bildet, weil es aus terminlichen Gründen bereits früher unterstützt werden musste. Es handelt sich dabei um die Herausgabe einer Stadtgeschichte. Der Regierungsrat hat dieses Vorhaben 2010 mit einem Beitrag von 200'000 Franken mitfinanziert.

Die Gesamtkosten für die Jubiläumsaktivitäten belaufen sich auf 4,98 Millionen Franken. Der Winterthurer Stadtrat und das Stadtparlament haben bereits Beiträge von insgesamt 1,6 Millionen Franken bewilligt. Neben dem vom Lotteriefonds beantragten Beitrag in der Höhe von 1 Million Franken rechnet man mit 800'000 Franken an Spenden und Gönnerschaften, 1,5 Millionen an Sponsorenbeiträgen und 80'000 Franken aus dem Verkauf von Talern und Merchandising. Auf Nachfrage der Finanzkommission hat der Verein «Winterthur 750», der

zuständig ist für die konkrete Planung und Umsetzung des Jubiläumsprogramms sowie für die Mittelbeschaffung, unter anderem Folgendes mitgeteilt: Die Entwicklung des Gesamtprojektes kommt gut voran. Die wichtigsten Projekte sind in Produktion. Wir befinden uns in einem rollenden pragmatischen Entwicklungsprozess. Gemacht wird, was in Bezug auf Manpower und Finanzen machbar ist. Per 15. Februar 2013 sind Sponsoring-Leistungen von rund 1 Million Franken zugesichert. Die reformierte Kirche Winterthur wird Projekte mit einem Gesamtbetrag von 500'000 Franken unterstützen. Weitere 500'000 Franken sind von zwei grösseren Firmen zugesagt worden. Gespräche mit weiteren potenziellen Geldgebern sind im Gange. Mit dem pragmatischen Vorgehen, dass Projekte nur in Produktion gehen, wenn die Finanzierung klar ist, besteht keine grosse Gefahr, dass Kosten nicht gedeckt werden können.

Es ist gängige Praxis, aus dem Lotteriefonds Jubiläumsbeiträge auszurichten. Diese Beiträge gehen an Einzelorganisationen, wie Vereine und Theater, aber auch an Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gemeinden und Kanton, und weisen eine grosse inhaltliche Bandbreite auf. So zählen beispielsweise Publikationen, Theaterproduktionen und Veranstaltungen, wie Musiktreffen, Umzüge oder Ausstellungen, dazu. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Beitragsleistung des Lotteriefonds ist jeweils, dass den Jubiläumsaktivitäten eine gewisse Nachhaltigkeit zukommt. Die Finanzkommission liess sich vom Lotteriefonds eine Liste geben, die aufzeigt, welche öffentlichen Körperschaften und Institutionen des öffentlichen Rechts in den Jahren 2003 bis 2012 für Jubiläumsaktivitäten einen Beitrag aus dem Lotteriefonds erhielten. Gemäss Zeitungsberichten greift Winterthur zur Finanzierung des Anlasses als erste Stadt der Schweiz auch auf «Crowdfunding» (Schwarmfinanzierung) zurück. Winterthur geht neue moderne Wege, dies gilt es auch zu würdigen.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beitrag von 1 Million Franken zu bewilligen. Schliessen möchte ich mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe: «Mich deucht, das Grösste bei einem Fest ist, wenn man sich's wohl schmecken lässt.» In diesem Sinne wünsche ich Winterthur ein schönes und erfolgreiches Fest. Besten Dank.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich beantragt die Stadt Winterthur einen einmaligen Beitrag von 1

Million Franken für das 750-jährige Bestehen ihres Stadtrechtes. Weiter bedarf es eines grossen Zustupfs der Stadt selber - wie man gehört hat, ist der Entscheid im Grossen Gemeinderat über 1,5 Millionen bereits gefällt worden - sowie Gelder aus Spenden von Gönnern und natürlich von diversen Sponsorenbeiträgen. Rund 5 Millionen will sich die Stadt dieses Jubiläum kosten lassen, eine Stadt, welche sich, wie viele andere Gemeinden auch, stark aufs Sparen konzentrieren sollte. Doch eben, der geforderte Beitrag kommt ja aus dem eh schon prall gefüllten Lotteriefonds. Dieser kann selbstverständlich von verschiedensten Institutionen der öffentlichen und privaten Körperschaften, Vereinen und für einmalige Beiträge angefragt werden. Ein zurzeit recht eng geschnürtes Korsett, sprich Reglement, setzt die Leitplanken für die Aussetzung von Beträgen aus dem erwähnten Fonds. Das bestehende Reglement - und dieses muss dringend neu überarbeitet werden - sollte den Fächer für Berechtigte respektive für das Sprechen von Geldern weiter öffnen, ansonsten droht unserem Kanton plötzlich eine drastische Kürzung der prozentualen Anteile der gesamtschweizerischen Verteilung dieser Lotteriegelder. Andere Kantone warten nur darauf, sind viel cleverer als wir in Zürich und belasten Ausgaben, welche der Kanton Zürich der Laufenden Rechnung zuweist, ganz einfach dem Lotteriefonds. Die Finanzkommission hat diesbezüglich bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche entsprechende Abklärungen vornimmt. Zu hoffen ist nur, dass die Finanzdirektorin hier unkompliziert alle Unterstützung bietet und sich nicht allzu bürokratisch aufführt.

Nun aber zurück zum Antrag von Winterthur, einer Stadt, welche immer wieder das Kunststück fertigbringt, aus allen möglichen Kassen und Töpfchen Gelder für sich zu beanspruchen oder zu akquirieren. Als Beispiel sei an dieser Stelle nur erwähnt, dass pro Jahr 3'787'300 Franken an Winterthur respektive an Kulturinstitute in Winterthur fliessen. Das Theater Kanton Zürich mit einem Staatsbeitrag von 1'859'600 Franken ist hier nicht eingeschlossen, weil es zwar den Sitz in Winterthur hat, der Wirkungskreis aber den ganzen Kanton umfasst. Mit unter anderem sieben Teilprojekten – das Gesamtkonzept umfasst plus/minus 20 Vorhaben – will man also das Fest bereichern und attraktiv untermauern, Teilprojekte, welche sicher grösstenteils für die breite Bevölkerung zugänglich sind. Leider fehlt im Gesamtprogramm der historische Teil, welcher aber gemäss einer schriftlichen Stellungnahme der Stadtregierung Winterthur an den

Regierungsrat des Kantons bereits mit der Herausgabe einer Stadtgeschichte, nebenbei zusätzlich mit einem Betrag aus dem Lotteriefonds von weiteren 200'000 Franken, basierend auf dem Regierungsratsbeschluss 577/2010 – Antragstellerin war damals die Adele Knüsli Stiftung –, finanziert worden ist. Der aufmerksame Zuhörer merkt langsam etwas. Übrigens, die Vorlage 4954, die Villa Flora, folgt und kommt demnächst zu uns in den Rat.

Auch wenn diese sieben Projekte mit 1'545'00 budgetiert sind, wird der durch Sie zu sprechende Betrag die Grenze von 1 Million Franken keinesfalls überschreiten. Fraglich ist sicher nur, ob es der Stadt gelingt, die anderen notwendigen Mittel von Spenden, Gönnern und Sponsoren einzubringen. Diesbezügliche Angaben wollte oder konnte man der Finanzkommission nicht detailliert geben. Generell dürften noch einige Fragen der Finanzierung offen sein. Aktuelle Zeitungsberichte bestätigen dies, die Gelder sind noch nicht gesichert. Der Festakt ist in gut 14 Monaten.

Die SVP-Fraktion hat die Vorlage mehrmals intensiv diskutiert, Pro und Kontra abgewogen und ausgelotet. Wir werden dem Antrag mehrheitlich zustimmen. Danke.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Winterthur ist eine Römerstadt, eine Arbeiter- und Industriestadt, eine Kunst- und Bildungsstadt und hat durchaus eine grosse Berechtigung neben Zürich. Winterthur hat ein solches Fest definitiv verdient. Das Fest besticht durch seine Vielseitigkeit, eindeutig ein Fest für alle und nicht nur wenige, ganz im Sinne der SP.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Feste soll man feiern wie sie fallen und das 750-jährige Stadtrecht ist sicherlich ein Anlass, den die Stadt Winterthur gebührend feiern darf und soll. Das Festbudget ist mit 5 Millionen Franken zwar nicht wirklich bescheiden und der Lotteriefonds-Beitrag von 1 Million Franken für Jubiläumsfeierlichkeiten vergleichsweise hoch. Wenn man aber bedenkt, dass die Holländer für die eintägige Krönungsfeier ihres neuen Königs rund 7 Millionen Euro ausgeben, dann ist der Lotteriefonds-Beitrag gut investiertes Geld. Die Veranstaltungen und Aktivitäten sollen über das gesamte Jubiläumsjahr stattfinden und die Vielfältigkeit der Stadt Winterthur einem breiten Publikum auch ausserhalb der Stadt näherbringen. Zwar

hätten wir gerne gewusst, welche der geplanten Projekte zu den Themen Kultur, Bildung, Geschichte, Gesellschaft, Sport, Umwelt und Nachhaltigkeit nun effektiv realisiert werden, und wir hätten den Lotteriefonds-Beitrag gerne an die Bedingung geknüpft, dass die erforderlichen Sponsorenbeiträge generiert werden. Da scheint es im Moment noch zu harzen. Wir hoffen, dass es dem Verein «Winterthur 750» doch noch gelingt, genügend private Geldgeber für die geplanten Projekte zu begeistern.

Die FDP wird dem Lotteriefonds-Beitrag zustimmen und wünscht der Stadt Winterthur ein tolles Jubiläumsjahr.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Hätte Rudolf von Habsburg am 22. Juni 1264 Winterthur das Stadtrecht nicht verliehen – was wäre aus diesem Ort geworden? Hätte er sich trotzdem so prächtig entwickelt, einfach langsamer, oder wäre aus Winterthur eine bedeutungslose Siedlung geworden? Darüber können wir jetzt spekulieren. Über die Bedeutung von Winterthur muss ich Sie nicht aufklären. Wir wissen alle, was Winterthur war, was Winterthur ist und vielleicht können wir alle daran arbeiten, wie Winterthur sein wird. Auf alle Fälle, kann man sagen, hat zum Glück Rudolf von Habsburg das Stadtrecht verliehen und Winterthur wurde, was es ist, und wir haben einen guten Grund, ihn 2014 zu feiern. Und feiern, das ist etwas, was wir Schweizer gerne und ausgiebig tun.

Die Stadt Winterthur hat ein sehr ansprechendes Projekt für die Jubiläumsfeier ausgearbeitet, wir haben schon viel davon gehört oder wir haben es in der Vorlage gelesen. Es scheint mir, dass es für jeden einen persönlichen Höhepunkt unter den während des ganzen Jahres stattfindenden Aktivitäten geben wird. Aber feiern kostet in der Regel etwas und aus diesem Grund unterstützt die Grüne Fraktion aus Wertschätzung der Stadt Winterthur gegenüber den Antrag, 1 Million aus dem Lotteriefonds zu nehmen, oder wir geben es. Und vielleicht, wer weiss, ist mir, wenn ich die Chronik lese, nach dem Jubiläumsjahr auch klar, warum Winterthur «Winterthur» und nicht «Wintertöss» heisst.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Winterthurer und Gemeinderat in Winterthur. Die Stadt Winterthur beantragt Ihnen für das Jubiläum 750 Jahre Stadtrecht

7159

Winterthur einen Beitrag von 1 Million Franken aus dem Lotteriefonds. Im Rahmen der Finanzkommissions-Beratung haben wir die Feierlichkeiten genau angeschaut. Grundsätzlich werden für solche Jubiläen immer wieder grössere Beiträge aus dem Lotteriefonds bewilligt. Die Finanzkommission ist deshalb zum Schluss gekommen, dass sich der Beitrag angesichts der Grösse der Stadt Winterthur im Rahmen hält. Als Winterthurer und Geschichtsinteressierter freue ich mich ausserordentlich auf dieses Jubiläum, ein Jubiläum, das in seiner Vielfalt die verschiedenen Facetten dieser reichen Stadt beleuchtet. Man kann sich auch fragen, ob ein solches Fest angesichts der finanziellen Lage in Winterthur richtig ist. Als Erstes ist zu sagen, dass das Fest sich angesichts der Grösse der Stadt Winterthur, wie bereits erwähnt, im Rahmen hält. Viel wichtiger erscheint mir aber, dass das Leben und damit auch das Leben einer Stadt nicht nur von Tiefs, sondern auch von Hochs geprägt sein sollte. Gerade solche feierlichen Momente können helfen, die unangenehmen Seiten erträglicher zu machen. Die meisten Winterthurerinnen und Winterthurer sind sich bewusst, dass sie ihren Gürtel künftig enger schnallen müssen. Aber es wäre ein falsches Zeichen, wenn Winterthur jetzt alles auch Erfreuliche stoppt. Die Grünliberalen werden dem Beitrag zustimmen und wünschen der Stadt Winterthur ein tolles und würdiges Fest.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Winterthur, eine Jubilarin wie Zürich, nur etwas bedürftiger. Sie erinnern sich bestimmt noch an die markigen Sprüche, welche von verschiedenen Plakaten auf durchgehend rotem Hintergrund - nicht nur, aber auch - die Zürcher Passanten ansprechen sollten. Nun, die Bewilligung eines Beitrags von 1 Million Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten von Winterthur gehört nicht zu dieser Kampagne, auch wenn es aus keinem minder amüsanten Zusammenhang, aber umso ernster gemeinten Anliegen entsprang, nämlich dem Zwecke einer erfolgreichen Durchführung des Stadtrechts-Jubiläums unserer zweitgrössten Stadt im Kanton. Nicht weil Winterthur kleiner, hübscher, grüner ist oder sich einfach dadurch abhebt, dass sie nicht zynisch ist, sondern weil diese Ode einer Stadt, die vor bald 750 Jahren das Stadtrecht erlangte, ehe sie sich nach über 200 Jahren erfolgreicher Verteidigung vor den Eidgenossen bloss aufgrund der Habsburger Geldnot, also mehr oder weniger unverschuldet, an Zürich hat verpfänden lassen müssen, ein gebührendes Jubiläum einfach verdient hat. Gerade in Zeiten einer etwas überstrapazierten Finanzlage – Kollege Michael Zeugin hat es erwähnt – wirken solche Festlichkeiten wie Balsam auf der finanziell angeschlagenen Seele der Stadt. Als Mitglied des Winterthurer Parlaments, um somit auch hier meine Interessenbindung bekannt zu geben, damit aber auch Mitträger der städtischen Budgethoheit werde ich alles in meiner Macht Stehende unternehmen, damit die finanziellen Mittel unserer Stadt nicht über einem gesunden Masse beansprucht werden. Privat leiste ich schon allein durch Parkbussen wertvolle Ergänzungsbeiträge an die Stadtkasse (*Heiterkeit*), zu welchen die zahlreichen Velofraktionen unter uns ausserstande sind. Trotzdem werde ich nicht müde, weiterhin um einen haushälterischen Umgang der Winterthurer Stadtfinanzen zu werben, und bitte auch deshalb um die Bewilligung des bitternötigen Beitrags aus dem Lotteriefonds. In dem Sinne: Erhöret und erbarmet unser, Amen!

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Vor knapp 50 Jahren erlebte ich als Sekundarschülerin in Winterthur die 700-Jahr-Feier. Ich erinnere mich noch sehr gut an dieses Fest: der Umzug durch die Stadt, die ganze Stadt in Feststimmung. Damals, als Jugendliche, hat mich die Festgemeinschaft sehr beeindruckt und ich war – und bin es natürlich heute noch – stolz, Winterthurerin zu sein.

Nun zur 750-Jahr-Feier: Die Homepage Winterthur 750 zeigt einen interessanten Überblick, was Winterthur alles vorhat. Es sind 17 Projekte vorgestellt. Als ich diese Beschriebe der Projekte las, da packte mich wirklich die Vorfreude. Während des gesamten Jubiläumsjahres finden Aktivitäten statt, Historisches, Kulturelles, Sportliches, Bildendes oder Gesellschaftliches halten sich dabei in etwa die Waage. Winterthur ersucht um Mitfinanzierung von sieben Teilprojekten, diese sind im Antrag des Regierungsrates ja beschrieben, so zum Beispiel das Freilichtspiel, eine grosse Geschichte und eine grosse Herausforderung für die Laiendarsteller, oder die Zeltstadt des Wissens oder das Teilprojekt «Klangkörper». Ich möchte Sie ermuntern: Gehen Sie mal auf die Internet-Seite «Winterthur 750», Sie werden erstaunt sein, wie kreativ die Projekte umgesetzt werden und wie volksnah Winterthur das Fest feiern wird, für alle, für Jung und Alt. Für die sieben Teilprojekte soll Winterthur aus dem Lotteriefonds 1 Million Geld erhalten, die EVP wird diesem Betrag zustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): 750 Jahre Stadtrecht Winterthur - wahrlich ein Grund zum Feiern, wäre da nicht der Wermutstropfen mit dem vielen Geld, das das wieder kostet, zudem noch von einem Steuerausgleichsempfänger, einer mit dem Ausgleich der Zentrumsentlastung unterstützten Stadt. Doch wenn wir dieses 750-Jahre-Stadtfest nicht feiern, was wollen wir dann noch feiern? Die BDP ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass das Jubiläum ein attraktives und breites Angebot für alle und nicht nur für wenige anbietet. Zudem ist die Stadt Winterthur eine zentrale Grösse in unserem Kanton und hat sich in den letzten Jahren – vielleicht bis auf den Finanzhaushalt – vorbildlich entwickelt. Gerade dieses Jubiläum der Stadt – und so hat sie es geplant – gibt die Gelegenheit, sich nicht nur im historischen Bereich, sondern auch in der Moderne zu zeigen. Die BDP-Fraktion meint, dass sich der Einsatz von 1 Million aus dem Lotteriefonds durchaus lohnt. Bitte stimmen Sie dieser Vorlage ohne Vorbehalte zu, Winterthur wird es Ihnen danken.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich bin weder Bürger noch Einwohner von Winterthur, deklariere das offen und werde deshalb auch nicht in dieses Gejammer einstimmen, das wir soeben gehört haben. Beiträge aus dem Lotteriefonds sollen gemäss Zweckbestimmung ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verwendet werden. Dieses sehr allgemein umschriebene Kriterium ist hier erfüllt. Ebenso erhielten andere Gemeinden für entsprechende festliche Aktivitäten Beiträge aus dem Lotteriefonds ausbezahlt. Die Stadt Winterthur hat im kommenden Jahr mit 750 Jahren Stadtrecht einen Grund zum Feiern gefunden. Wenn Städte feiern wollen, finden sie immer einen entsprechenden Anlass. Nun ist es auch klar, weshalb Winterthur im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich so stark um den nötigen Zentrumslastenausgleich gerungen hat, denn die 1,6 Millionen Franken, welche Winterthur selber an dieses Fest beiträgt, müssen ja schliesslich finanziert werden können. Den Beitrag von 1 Million Franken aus dem Lotteriefonds kann die EDU verantworten. Die 1,6 Millionen Franken aus der Stadtkasse Winterthur muss Winterthur selber verantworten.

René Isler (SVP, Winterthur): Sie werden jetzt vielleicht ein wenig erstaunt sein, dass ich mich eventuell nicht gerade beliebt mache bei den Stadtobrigkeiten der Stadt Winterthur. Stellen Sie sich vor: Sie

organisieren für sich ein Fest und verlangen dann von Ihren Gästen, dass sie bis zwei Drittel dieser Festkosten selber berappen müssen. Wie wir alle wissen, ist ja die Stadt Winterthur, finanzpolitisch gesehen, bankrott. Oder anders gesagt: Man könnte Winterthur auch das Griechenland des Kantons Zürich nennen. Wenn wir die detaillierten Kosten zusammenzählen – liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Scherz -, dann sticht mir eine Zahl ins Auge von den ganzen Festkosten: 900'000 Franken sind für Gehälter vorgesehen. Also fast ein Fünftel des ganzen Aufwands für Gehälter! Ich unterstelle es niemandem, aber das ist Abzocke oder da verdienen ganz wenige ganz viel. Die andere Frage: Kann es sein, dass, wie geplant, für ein einziges Fussballspiel, das gegen den FC Barcelona notabene – aber auch da nur die zweite oder dritte Garnitur –, angeblich 1 Million Franken ausgegeben wird? Irgendjemand hat in diesem Ratssaal einmal gesagt, es sei ein Fest für alle. Jetzt wissen wir, wie gross die Schützenwiese ist, und ich frage mich, wie sinnvoll es ist, einer zweiten oder dritten Auswahl eines zwar legendären Fussballvereins in diesem Europa, aber einem Milliardenunternehmen, für diese verwöhnten Spieler, noch zusätzlich 1 Million hintennach zu schieben. 1 Million für ein Fussballspiel, für 90 Minuten, wenn es hochkommt für 4000 bis 4500 Zuschauer, das kann es nicht sein.

Wir haben – und wir wissen es alle und es ist auch täglich wieder in den Medien zu lesen -, wir haben eine Steuererhöhung beziehungsweise Links-Grün hat ja unsere Stadtfinanzen in den letzten Jahren an die Wand gefahren, man schreit einfach unverhohlen nach Steuererhöhungen. So 1 bis 2 Prozent möge man gut vertragen, das seien dann etwa 2 bis 4 Millionen Franken. Und hier werfen wir 1 Million für ein Fussballspiel hinaus. Haben Sie mal was von einer Nachhaltigkeit gehört, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus Winterthur, haben Sie das irgendwo auch unter «Winterthur 750» gehört? Hat jemand in diesem Rat auch nur ein Argument gehört, was denn nachhaltig sein soll, wenn dieses Fest vorbei ist? Gibt es irgendwo ein Denkmal? Gibt es irgendwo einen Platz? Gibt es irgendwas? Sie werden es nicht finden, denn bis heute - ehrlicherweise muss ich sagen: bis heute - ist das nirgends erwähnt. Wir geben Geld aus, das wir zwar zu zwei Dritteln von anderen Geldgebern einfordern wollen, aber wir wissen eigentlich, wenn das Fest vorbei ist, nicht, was denn irgendwo auch bleibt.

7163

Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich dieser Million aus dem Lotteriefonds nicht zustimme.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat ersucht Sie, der Stadt Winterthur aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von 1 Million Franken zugunsten der Aktivitäten «Stadtrechts-Jubiläum 2014» auszurichten. Es ist eine gängige Praxis, aus dem Lotteriefonds Beträge an grosse, ausgewiesene Jubiläumsvorhaben auszurichten. Eine wesentliche Voraussetzung für eine solche Beitragsleistung ist, dass den Jubiläumsaktivitäten eine gewisse Nachhaltigkeit zukommt. Anders gesagt, eine Beitragsleistung für ein Jubiläumsnachtessen ist nicht möglich. Vielmehr verlangt der Kanton beziehungsweise der Lotteriefonds von den jeweiligen Jubilaren eine Liste mit den Jubiläumsaktivitäten. Der Kanton trifft dann eine Auswahl, die er unterstützen will. Ich verdeutliche gern mit zwei Beispielen: Die Stadt Bülach erhielt im Rahmen ihrer Jubiläumsaktivitäten «1200 Jahre Bülach» einen Beitrag von 250'000 Franken für ein Freilufttheater-Vorhaben. Und das Jubiläum «250 Jahre Stammertal» wurde zugunsten der Talchronik und ganz bestimmter Einzel-Jubiläumsaktivitäten mit insgesamt 200'000 Franken unterstützt. Das skizzierte Auswahlprozedere kommt auch gegenüber Winterthur zum Zug. Winterthur plant ein breitgefächertes Jubiläumsprogramm und wünscht eine Unterstützung von 1 Million Franken. Die Stadt legte dem Kanton einen Katalog von 18 Teilprojekten vor. Der Kanton hat aus dieser Liste sieben Teilprojekte ausgewählt, auf welche er seine Unterstützung konzentrieren will. Aus der Weisung ersehen Sie, dass damit mehrheitlich Vorhaben unterstützt werden, die eine längere Dauer aufweisen. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Begriff «nachhaltig» weise ich jedoch darauf hin, dass zum Beispiel auch eine besondere Aktion, selbst wenn sie nur einen Tag dauert, durch ihre Ausstrahlung oder durch das Erinnerungspotenzial nachhaltig wirken kann. Zu den sieben kommt, wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, ein achtes Vorhaben dazu, das nicht Teil dieser Vorlage bildet, weil darüber aus terminlichen Gründen bereits entschieden werden musste, nämlich die Herausgabe einer Stadtgeschichte. Der Regierungsrat hat dieses Vorhaben mit einem Beitrag von 200'000 Franken mitfinanziert. Ich ersuche Sie im Namen des Regierungsrates um Zustimmung. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
L. und IL

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138: 18 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 4953 zuzustimmen und der Stadt Winterthur einen Beitrag von 1 Million Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es sind zwei Enthaltungen und nicht drei (wie auf den Monitoren angezeigt), weil Stefan Feldmann ja nicht da ist. Dort wurde irrtümlich gedrückt (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite).

Ich bitte Sie, noch einen kurzen Moment auszuharren, einzelne sind bereits wieder losgesprungen. Das war die letzte Abstimmung, die ich in diesem Saal auf diesem Sitz durchgeführt habe. Das erlaubt mir, ein einziges Mal ein Abstimmungsergebnis zu kommentieren. Das wunderschöne Landstädtchen Elgg feiert in Kürze das gleiche Jubiläum wie Winterthur aus dem gleichen Anlass. Und Gemeindepräsident Christoph Ziegler und ich werden uns das Rezept von Winterthur merken (*Heiterkeit*).

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Einladung zum Apéro

Ratspräsident Bernhard Egg: Das nächste Traktandum enthält einen Minderheitsantrag und wir stehen ja bei den Traktanden nicht schlecht. Deshalb hören wir jetzt auf. Ich lade Sie ein zum Apéro zum Abschluss des Amtsjahres. Es war ein Super-Amtsjahr. Die launigen Reden werden in einer Woche gehalten. Der Apéro wird von der Metzgerei Würmli in Elgg, meinen Nachbarn, geliefert. Geniessen Sie ihn. Ich wünsche Prost und «en Guete».

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kostendeckende Fallpauschalen im Kanton Zürich
 Postulat Angelo Barrile (SP, Zürich)
- Organisierte Suizidhilfe im Kanton Zürich offene Fragen
 Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Streckenverlängerung der Buslinie 165
 Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- Infrastruktur für Geburten im Kanton Zürich
 Anfrage Eva Gutmann (GLP, Zürich)
- Lohnbandbreite beim Kanton Zürich und dessen Unternehmungen

Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

- Tangential-Linien entlasten den Zürcher Hauptbahnhof (HB)
 Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Gesetzliche Grundlagen neuer Lehrstühle Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr

Zürich, den 29. April 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Mai 2013.